

Michael Borgolte (Hg.)

Stiftungen und
Stiftungswirklichkeiten

STIFTUNGSGESCHICHTEN

BAND 1

Herausgegeben von
Michael Borgolte

Michael Borgolte (Hg.)

Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten



Vom Mittelalter
bis zur Gegenwart

Redaktion:
Wolfgang Eric Wagner



Akademie Verlag

Abbildung auf dem Einband und auf Seite 3 :
Adolph Breymann,
Standbild Heinrichs des Löwen
für den Braunschweiger Hagenmarktbrunnen (Modell), um 1900

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten :
vom Mittelalter bis zur Gegenwart /
Michael Borgolte (Hg.). Redaktion: Wolfgang Eric Wagner – Berlin : Akad. Verl., 2000
(Stiftungsgeschichten ; Bd. 1)
ISBN 3-05-003491-2
ISSN 1615-7893

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2000

Das eingesetzte Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten.
Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages
in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein
anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von
Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Einbandgestaltung: Jochen Baltzer
Druck: GAM-MEDIA, Berlin
Bindung: Norbert Klotz, Jettingen-Scheppach
Printed in the Federal Republic of Germany

Inhalt

Einleitung. Von <i>Michael Borgolte</i>	7
Unendliche Gegenwart. Speyer zwischen Konrad II. und Stefan George. Von <i>Caspar Ehlers</i>	11
Der König als Stifter. Streiflichter auf die Geschichte des Willens. Von <i>Michael Borgolte</i>	39
Großes Werk eines „kleinen Königs“. Das Vermächtnis Friedrichs des Schönen zwischen Disposition und Durchführung. Von <i>Katrin Proetel</i>	59
Fegefeuer und Weltengericht. Stiftungsverhalten und Jenseitsvorstellungen im spätmittelalterlichen Stralsund. Von <i>Ralf Lusiardi</i>	97
Stiftungen und die Frühgeschichte von <i>Policey</i> in spätmittelalterlichen Städten. Von <i>Frank Rexroth</i>	111
Individualisierungsprozesse? Programme und Propaganda Florentiner Quattrocento-Kapellen. Von <i>Volker Reinhardt</i>	133
Von der Stiftungsurkunde zum Anniversarbucheintrag. Beobachtungen zur Anlage des <i>Liber oblationum et anniversariorum</i> (1442 – ca. 1480) im Wiener Schottenkloster. Von <i>Wolfgang Eric Wagner</i>	145

Der Bischof, die Stadt und der Tod. Kunststiftungen und Jenseitsfürsorge im spätmittelalterlichen Trier. Von <i>Wolfgang Schmid</i>	171
<i>Damit dennoch etwas um das gelt und des stifters willen beschech ...</i>	
Der Streit um den Stiftungsvollzug der Vöhlinschen Prädikatur bei St. Martin in Memmingen nach der Reformation (1526 – 1543). Von <i>Benjamin Scheller</i>	257
Religiöse Stiftungen als Dissimulation? Die Kapellen der portugiesischen Kaufleute in Antwerpen. Von <i>Christine Göttler</i>	279
Ein schwieriges Erbe. Geschichte und aktuelle Verwaltung der Stiftungen in Münster. Von <i>Franz-Josef Jakobi</i>	307
Abbildungsnachweis.....	317
Abkürzungs- und Siglenverzeichnis	319
Ausgewählte Literatur zum mittelalterlichen Stiftungswesen	323
Zu den Autorinnen und Autoren.....	329
Personen- und Ortsindex.....	333

Einleitung

Von

Michael Borgolte

Mehr denn je wird derzeit über Stiftungen diskutiert, jedenfalls in Deutschland. Dabei geht es vor allem um die Frage, wie erhebliches Kapital, das die erste oder schon die zweite Generation der (westdeutschen) Nachkriegszeit angesammelt hat, statt im privaten Erbgang zu versickern dem Gemeinwohl zugute kommen könnte. Als Hindernis hierfür wird besonders ein Steuerrecht angesehen, das die Stiftungsfreudigkeit dämpfe. Offensichtlich zieht man hierbei kaum in Betracht, daß auch ein Vermögen der Allgemeinheit nützlich wäre, das in hohem Maße durch den Fiskus abgeschöpft würde. Demokratisch gewählten Politiker(inne)n und rechtsstaatlich verfaßten Behörden wird allem Anschein nach wenig Vertrauen entgegengebracht, wenn es darum gehen soll, die monetär nutzbare Lebensleistung von Einzelnen effektiv einzusetzen zur Beseitigung von Mißständen, für Werke der Sozialfürsorge und zur Förderung von Kunst und Wissenschaft. Wer stiftet, will stattdessen Adressaten und Zwecke seiner Wohltaten genau bestimmen, jeden Mißbrauch ausschalten und seinem Vorhaben Beständigkeit über den Tod hinaus verleihen. Die Zinsen seines Kapitals sollen sich in Zinsen seines Lebenswerkes verwandeln. Diese Erwartung beruht auf einer jahrtausendealten Denkform, die merkwürdigerweise durch die Erfahrung neuerer Zeiten nicht überholt worden ist; denn Stiftungen, die einem bestimmten Zweck auf Dauer verpflichtet bleiben, den der Stifter gesetzt hat, widersprechen der alltäglichen Beobachtung des rasanten Wandels, der keinen Bereich der Wirklichkeit auszusparen scheint. Soll man also heute eine Forschungsrichtung fördern, die vielleicht morgen bereits durch andere Ansätze überholt ist? Soll eine karitative Einrichtung unterstützt werden, der jederzeit von der Kirchenleitung die Approbation entzogen werden kann? Sollen Musiker Stipendien erhalten, während Konzerthäuser und Opernbühnen schließen müssen? Der Stifter kennt natürlich das Risiko einer Fehlinvestition, er will sogar häufig verhängnisvollen Entwicklungen durch seine Initiative zuvorkommen; aber bedenkenswert bleibt es doch, daß abertausende von Bürgern ihren Wohlstand, den sie im hektischen Wechsel der Verhältnisse und häufig in geschickter Anpassung an diesen erworben haben, dafür nutzen wollen, Ruhepunkte zu suchen für eine rationale und einlineare Gestaltung der Zukunft. Dabei geht es wohl, aller Einsicht der Moderne zuwider, um den unausrottbaren Wunsch, die Zeitgrenze des eigenen Lebens zu durchbrechen und mit einem Anliegen, womöglich auch mit seinem Namen, in künftige Generationen hineinzuwirken.

Erst neuerdings ist in der Geschichtswissenschaft erkannt worden, daß Stiftungen einen hervorragenden Indikator abgeben für das soziale Gefüge ihrer Entstehungszeit. Sie beruhen auf rechtlichen Regelungen und wirtschaftlichen Substraten, verknüpfen religiöse oder ethische Anliegen mit dem Streben nach Anerkennung und Ruhm, sollen ihr Umfeld verändern durch Erneuerung der Infrastrukturen, Kreativität freisetzen durch Begünstigung der Musen und Forschern Investitionsmittel verschaffen für Experimente. Dabei steht fest, daß Stiftungen ursprünglich im engen Verbund mit dem Ziel der Menschen entstanden sind, im Dies- bzw. im Jenseits nicht vergessen zu werden. Religionswissenschaftler und Historiker unterscheiden heidnische Totenstiftungen von christlichen Stiftungen für das Seelenheil; nicht selten sind Stiftungen deshalb, und zwar bis in die Gegenwart, auch mit der Sorge um den rechten Bestattungsplatz und mit dem Auftrag zur Stiftermemoria verbunden. Andererseits scheinen sich Stiftungen schon früh vom Zweck des ausdrücklichen Gedenkens gelöst zu haben, einseitig bestimmt für eine Außenwirkung; diese scheinbar areligiösen Unternehmen evozieren allerdings stets den Stifter, wenn sie in seinem Namen und nach seinem Willen tätig werden. Im einzelnen bleibt freilich der Forschung noch viel zu tun, wenn sie der Entfaltung der Stiftungsaufgaben schon in der Vormoderne auf die Spur kommen will. Noch weniger ist bisher darüber bekannt, wie die Stiftungsimpulse tatsächlich gewirkt haben. Zwar weiß man, daß noch in unserer Zeit Stiftungen tätig sind, die vor vielen Jahrhunderten geschaffen wurden; aber ob und in welchem Maße sie und andere ihrer ursprünglichen Bestimmung treu bleiben konnten oder sich an neuen Bedürfnissen und Umständen ausrichten mußten, liegt weithin im dunkeln. Zwar gibt es noch keine umfassende „Geschichte des Stiftungswesens“; aber wichtiger wäre doch vorerst, die Geschichten einzelner Stiftungen zu verfolgen, um die Chancen menschlicher Wirksamkeit durch die Zeiten zu erkunden.

Stiftungen sind totale soziale Phänomene, und zwar in der ganzen Zeit ihres Bestehens. Sie bilden bei wechselnden Zwecken und gemischten Motiven stets ein Gruppengefüge mit dem Stifter als autoritativem Auftraggeber, den sich ständig erneuernden Stiftungsempfängern als Profitienten der guten Tat, den Stiftungsorganen, die den Willen des (toten) Stifters ausführen, sowie besonderen Beauftragten, die ihre Funktionsfähigkeit von außen überwachen. Andererseits stehen sie in einer Wechselwirkung mit übergreifenden Strukturen. Eine „problemorientierte Stiftungsforschung“ kann daher „den Gegensatz zwischen struktur- bzw. prozeßorientierter sowie handlungszentrierter Forschung, von Mikro- und Makrogeschichte“, überbrücken (*Benjamin Scheller*, in diesem Band). Sie kann andererseits zeigen, in welchem Maße die Verwirklichung des menschlichen Willens, gerade über Jahrhunderte hinaus, von der Bereitschaft und der Phantasie der gestifteten Gemeinschaften und Organe abhängig ist, und daß dafür keine rechtliche Sanktion oder wirtschaftliche Foundation allein ausreicht. Stiftung rückt das durch Otto Gierke einst konstatierte Spannungsverhältnis von „Herrschaft und Genossenschaft“ in ein noch anderes Licht, als Max Weber in seiner berühmten Definition von Herrschaft formuliert hat. Sie soll nämlich „die Chance heißen, für Befehle bestimmten Inhalts *über den eigenen Tod hinaus* bei angebbaren Gruppen von Menschen Gehorsam zu finden“ (*Michael Borgolte*). Für eine derart langfristige Wirksamkeit bedarf es freilich einer besonderen Mentalität der Zeit, die die Nachlebenden mit den Stiftern teilen; die Vorstellung vom Letzten Gericht am Ende aller Tage war in diesem Sinne der Stiftung günstiger als die ebenfalls christliche Idee des Fegefeuers, nach der jede Intervention der Lebenden für die Stifter bald nach dem Tod zwecklos werden mußte (*Ralf Lusiardi*).

Wer die Wirklichkeit von Stiftungen untersucht, ergreift eine selten günstige Gelegenheit, die Interdependenz sozialer, religiöser, ökonomischer, rechtlicher und kultureller Faktoren im weitesten Sinne zu erkennen, gleichgültig ob er sich auf die Synchronie des Stiftungsaktes mit den Vorgängen seines Umfeldes selbst oder auf die Diachronie der Stiftungsgeschichte im Wandel der Gesellschaften konzentriert. Um solche Forschungen zu fördern, die aus der Enge hochspezialisierter Sachverhaltsstudien hinausführen und zum geschichtlichen Leben selbst zurücklenken können, wurde die neue Reihe „Stiftungsgeschichten“ begründet. Nachdem hier bereits eine erste Monographie erschienen ist (Band 2), beruht das vorliegende Werk auf Studien mehrerer Autor(inn)en; der Thematik entsprechend wurden dabei Mediävisten, Neu- und Kunsthistoriker, also Vertreter(innen) verschiedener historischer Zeiten und Spezialdisziplinen, einbezogen. Sechs von ihnen haben ihre Forschungsergebnisse schon auf dem 42. Deutschen Historikertag in Frankfurt am Main am 10.9.1998 vortragen, die anderen konnten ihre Beiträge für diesen Sammelband nachträglich bereitstellen. Einige der Autor(inn)en arbeiten an einem Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit, das den Stiftungen der fränkischen und deutschen Könige des Mittelalters und ihren Wirklichkeiten gewidmet ist.

In ihrer Studie über den angefochtenen König Friedrich den Schönen († 1330) zeigt *Katrin Proetel*, daß die sorgfältige Planung umfangreicher Memorialstiftungen und deren Ausführung schon zu Lebzeiten politische Herrschaftsansprüche des Habsburgers abstützte und den Bestand seines Werkes auf Jahrhunderte sicherte. Am Beispiel des Wiener Schottenklosters kann *Wolfgang Eric Wagner* verdeutlichen, wie behutsam spätmittelalterliche Reformen mit alten Stiftungen umgingen und durch ihre Maßnahmen die Kommunität für neue Dotationen wieder attraktiv werden ließen. Die Predigerstiftung der Memminger Kaufmannsfamilie der Vöhlin konnte dagegen nach der Analyse von *Benjamin Scheller* in der Reformationszeit nur solange überdauern, wie die nunmehr protestantische Reichsstadt bereit war, mit den altgläubig gebliebenen Stiftererben zusammenzuwirken. In der gleichen Zeit wie im schwäbischen Memmingen wurde im thüringischen Altenburg der Stifterwille Kaiser Friedrichs I. wiederbelebt, nachdem er jahrhundertlang in Vergessenheit geraten war; dies war möglich, weil sich die sozialen Rahmenbedingungen seit dem hohen Mittelalter nicht grundsätzlich verändert hatten, doch blieb der Name des Staufers selbst darüber weiter in Vergessenheit (*Michael Borgolte*). *Caspar Ehlers* begreift den Dom zu Speyer als „Erinnerungsort“, der nur mittelbar durch die Grabstiftung Konrads II. für sich selbst in seiner Wirkung prädisponiert gewesen sei; nach Ehlers hat erst Heinrich V. in Speyer eine dynastische Grablege seiner Familie gesehen, während im 15. Jahrhundert die Herrschergräber „zum Sinnbild des Königtums an sich“ geworden seien und die Öffnung der Sepulturen im Jahr 1900 für Stefan George die Entmythologisierung des mittelalterlichen Reiches schlechthin bedeutet habe. Allerdings sei der „Kaisertum“ für die Deutschen ein Symbol vergangener Epochen geblieben, so daß in seinem Schatten noch 1998 ein Bundeskanzler mit militärischen Ehren verabschiedet werden konnte. Gegenwartsbezüge mittelalterlicher und neuzeitlicher Stiftungen stehen ganz im Vordergrund der Abhandlung von *Franz-Josef Jakobi* über die karitativen Werke Münsteraner Bürger; wie Jakobi darlegt, war es hier der Regierungspräsident, der die Stadt Münster in Westfalen verpflichtet hat, den Willen der toten Stifter und Stifterinnen weiterhin zu beachten, und dadurch zugleich umfangreiche Forschungen im dortigen Stadtarchiv veranlaßte. Stiftungsforschung und dauernde Wahrung des Stifterwillens sind hier im Horizont gegenwärtiger Sozialfürsorge aufeinander verwiesen.

Welche Bedeutung den Stiftungen im Rahmen aller Maßnahmen zur Sicherung des Seelenheils zukommt, erörtert am Beispiel der mittelalterlichen Testamente von Stralsund *Ralf Lusiardi*; dabei werden kritische Einwände der französischen Mediävistik gegen die deutsche Memoria-Forschung weitgehend entkräftet. Stiftungen von Grabmälern, Altarbildern und anderen Kunstwerken in der kirchlichen Metropole Trier um 1500 analysiert systematisch unter gleichmäßiger Einbeziehung der Schriftzeugnisse *Wolfgang Schmid*. *Christine Göttler* zeigt an Kapellengründungen portugiesischer Händler im reformierten Antwerpen des 17. Jahrhunderts, daß fromme Stiftungen auch zum unfrommen Betrug errichtet werden konnten; jedenfalls spricht viel für die Vermutung, daß wenigstens einige der Handelsfamilien unter habsburgisch-katholischem Regiment ihrem alten jüdischen Glauben anhängen und sich als ethnisch-religiöse Minderheit unter dem Schutzschild schein katholischer Werkfrömmigkeit behaupteten. Um die „Virtualität frühneuzeitlicher Bildwelten“, also um eine ähnliche Propaganda-Funktion von Kunst wie in Antwerpen, geht es *Volker Reinhardt* bei seiner Untersuchung Florentiner Kapellenstiftungen des Quattrocento; das Medium Bild erweist sich demnach „als fungibelstes Stiftungsmedium“ im Statusbehauptungskampf derjenigen Familien, die um die Stadtherrschaft konkurrierten. Die Ausgestaltung der Sakramentskapelle in SS.ma Annunziata im Auftrag Piero de' Medici habe in diesem Sinne beispielsweise die Funktion gehabt, republikanische Gesinnung vorzutäuschen und den tatsächlich herbeigeführten Systemwechsel zur Mediciherrschaft auszublenden. Schließlich gelingt *Frank Rexroth* an der Überlieferung von Nürnberg und London der Beweis, daß „Stiftungen zur städtischen Policey“ im späten Mittelalter, Aufwendungen also zur Instandhaltung von Wegen und Brücken, von Brunnen oder Mauern usw., aus frommen Stiftungen für Seelenheil und Memoria hervorgegangen sind und wesentlichen Anteil an der Bewältigung der stadtobrigkeitlichen Aufgaben hatten; der Stifterwille habe auch nicht nur in Urkunden und Testamenten, sondern ebenso im Verwaltungsschriftgut seinen Niederschlag gefunden, und zwar auch abseits der zentralen städtischen Rechnungsbücher. „Mit anderen Worten: Nicht der Akt der Stiftung selbst, sondern die Wirklichkeit des durch ihn geschaffenen Instituts hält den Schlüssel zu einer angemessenen Bewertung der privaten Initiativen bereit.“

Eine nähere Zusammenfassung der elf Studien, die in diesem Band präsentiert werden, erübrigt sich, zumal die Beiträge das weite Spektrum der Stiftungsforschung in erfreulicher Breite auffächern. Festgehalten werden sollte aber, daß die neueren Arbeiten zum Stiftungswesen über ihren ursprünglichen starken Impuls durch die Erforschung des liturgischen Gebetsgedenkens inzwischen weit hinausgegangen sind; oder, anders gesagt, die Frage nach der Memoria der Lebenden und Verstorbenen, die von der deutschen Mediävistik der letzten Generation aufgeworfen wurde, hat sich hier erneut als ungemein fruchtbar und wegweisend erwiesen.

Der Herausgeber dankt allen Autorinnen und Autoren für ihre engagierte und zuverlässige Mitarbeit. Besonderer Dank gilt Dr. Wolfgang Eric Wagner, der die Hauptlast der redaktionellen Arbeiten getragen hat.

Unendliche Gegenwart

Speyer zwischen Konrad II. und Stefan George

Von

Caspar Ehlers

Am Anfang stand die Stiftung. Heute ist der Speyerer Dom mit seinen Grablegen ein steinernes Monument mittelalterlicher Geschichte. Als „Kaiserdom“ apostrophiert, gehört er zu den meistbesuchten Stätten Deutschlands. Er ist ein Erinnerungsort. Die Entscheidung Konrads II., einen Neubau zu stiften und sich dort begraben zu lassen, ist bis in die Gegenwart wirksam. In einer Handlung des frühen 11. Jahrhunderts findet die Bedeutung und die damit verbundene wechselvolle Geschichte dieses Kirchenbaues ihren Ursprung.

Als vor nunmehr fast tausend Jahren der Salier bald nach 1024 die Erneuerung der Domkirche einleitete und 1039 an dem einem Stifter zustehenden hervorgehobenen Ort beige-
setzt wurde, war die spätere Entwicklung der Domkirche hin zur Familiengrablege noch nicht absehbar, auch verlief sie nicht linear. Bereits Konrads Sohn Heinrich III. wandte sich dem ottonischen Pfalzort Goslar zu, wo er das Stift St. Simon und Judas gründete und sein Herz beisetzen ließ. Heinrich IV. versuchte dort bis zu seinem endgültigen Scheitern in Sachsen, an die väterliche Tradition anzuknüpfen. Der letzte Salier, Heinrich V., dürfte es gewesen sein, der Speyer als Grabstätte seiner königlichen Familie begriff, worauf zurück-
kommen sein wird. Jedenfalls gibt es bis zum ersten Drittel des 12. Jahrhunderts keine erhaltenen Schriftquellen, weder historiographische noch normative, die Speyer als salische Familiengrablege ausweisen. Auch der archäologische Befund des Domes bietet bei angemessener Auswertung kaum Anlaß, von einer intendierten ‚Großgrablege‘ durch Konrad II. oder Heinrich III. auszugehen.¹

Entgegen häufig vertretenen Theorien, läßt sich die Erweiterung der Saliergrablege wohl doch nicht in die Jahre nach 1052 oder auf die Regierungszeit Heinrichs III. im Allgemeinen datieren², vielmehr ist mit einer Spanne von 1056, dem Todesjahr Heinrichs, bis etwa 1090,

-
- 1 Vgl. *Hans Erich Kubach/Walter Haas* (Bearb.), *Der Dom zu Speyer*. (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz, Bd. 5, Textband.) München 1972, etwa 700f. Zur Geschichte Speyers bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts: *Andreas U. Friedmann*, *Die Beziehungen der Bistümer Worms und Speyer zu den ottonischen und salischen Königen*. (Quellen u. Abh. z. mittelhheinischen KiG, Bd. 72.) Mainz 1994. *Ehlers*, *Metropolis Germaniae* (1996). Eine andere Interpretation der Absichten Konrads II. vertritt *Hans-Josef Krey*, *Bischöfliche Herrschaft im Schatten des Königtums*. Studien zur Geschichte des Bistums Speyer im Schatten des Königtums. (Europäische Hochschulschr., Rh. 3 Bd. 703.) Frankfurt/Main 1996, 1.
 - 2 Jüngst *Hubertus Seibert*, in: ZGO 145, NF. 106, 1997, 527f., und *Ernst-Dieter Hehl*, in: HZ 266, 1998, 475–477. “

der Beisetzung Berthas, Gemahlin Heinrichs IV., im Königschor, zu rechnen, die eine Zuweisung zum zweiten Salier nicht gestattet. Vor allem aber die letzten Endes nicht auszuschließende Spätdatierung in das Jahr 1111 würde die Erweiterung in den Kontext der Absichten Heinrichs V. stellen, der Speyer als – im weitesten Sinne: dynastische – Grablege seiner Vorfahren verstanden hat. Die Terminvorschläge der Bauhistoriker orientieren sich übrigens meist an historischen Daten, in diesem Fall an den überlieferten Beisetzungsjahren.

Jüngst ist noch einmal wiederholt worden, daß Heinrich III. die Grablege anlässlich der Feier der Osterfestes 1052 für zu klein gehalten habe, und anhand dieses vermeintlichen Quellenzeugnisses werden alle späteren Umbaumaßnahmen chronologisch immanent ab diesem Jahr datiert.³ In der entsprechenden Quelle aber steht das nicht, denn Hermann von Reichenau, um dessen Bericht es hier geht, erzählt nach dem Hörensagen: *indeque, ut aiunt, locum illum patris matrisque suae sepultura peditum, magis magisque parvipendens, subiratus episcopoque loci illius infensus discessit.*⁴ Was bedeutet, daß er den Ort „mehr und mehr geringschätzte“ und nicht etwa als immer kleiner werdend empfand. Mitnichten der Zustand der Grablege in Speyer erregte des Kaisers österlichen Groll, sondern die Person des Speyerer Bischofs Sigebod.⁵ Entsprechend erhält er auch keine Urkunden Heinrichs mehr, der seinerseits der Stadt fernbleibt, bis er Ende Januar 1056 den übernächsten Nachfolger Sigebods, Konrad I., einführt. Erst die Weihe des Domes, wohl im Jahr 1061, die wahrscheinlich den Kreuzaltar voraussetzt, könnte eine Möglichkeit zur Datierung der stufenweisen Umbauten bieten; der zeitliche Ansatz muß dennoch weitestgehend immanent bleiben, da dezidierte Nachrichten über den Fortschritt der Baumaßnahmen fehlen.⁶

Der zweite Salier hatte sich in den fünfziger Jahren des 11. Jahrhunderts längst einem neuen Ort verschrieben. Seit seiner Kaiserkrönung förderte er intensiv das von ihm gegründete Goslarer Pfalzstift St. Simon und Judas, dessen *Fundatio*, *Dotatio* und *Dedicatio* erstaunlich schnell vonstatten gingen, so daß noch zu Heinrichs Lebzeiten ein funktionierendes Stift entstanden war, welches in kürzester Zeit einen bedeutenden Rang unter den Reichsstiften einnahm, nicht nur als Empfänger zahlreicher Diplome Heinrichs III. Es war gleichsam sein „persönliches“ Stift, wie er selbst in seinen Urkunden für Simon und Judas

3 Hans Erich Kubach, *Der Dom zu Speyer*. 4., von Günter Binding ergänzte Aufl. Darmstadt 1998, 57; Hehl (wie Anm. 2), 476.

4 Hermann von Reichenau (MGH SS 5), 131, Hervorhebung von mir. Was Kubach (wie Anm. 3) folgendermaßen wiedergibt und bewertet: „Es gibt eine Nachricht aus dem 11. Jahrhundert, die diesen Vorgang [die Vergrößerung des Gräberfeldes, C.E.] bestätigt: Heinrich III. habe 1052 das Osterfest in Speyer gefeiert und den Dom erzürnt verlassen, indem er dem Bischof Vorwürfe wegen der zu engen Grabstelle machte. Daraufhin wird dieser Umbau [der erste der Grablege, C.E.] geschehen sein, spätestens beim Tode des Kaiser 1056 dürfte man die neue Anlage vollendet haben“. Da die Quelle diese Datierung nicht erlaubt, wird man weiterhin nur feststellen können, daß die Beisetzung Heinrichs eine Veränderung der Anlage mit sich brachte, vgl. die vorsichtigeren Formulierungen bei Kubach/Haas, *Der Dom zu Speyer* (wie Anm. 1), 24 (zutreffende Übersetzung der Quelle durch Anton Doll), 862 (die Gräber des Gründerpaares jedes für sich angelegt), 863 (vergrößernder Umbau in Zusammenhang mit der Beisetzung Heinrichs III. 1056) und vor allem 877: „Ist das Grab Heinrichs III. noch im alten Zustand, zwischen den Treppen der Vorkrypta, oder schon im neuen, im großen Gräberfeld angelegt worden? Diese Frage ist vom Befund her nicht zu beantworten.“

5 Vgl. schon Ernst Steindorff, *Die Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III.* Bd. 2. Leipzig 1881, 168. Ehlers, *Metropolis Germaniae* (1996), 262f., Regest 18.

6 Ich danke Herrn Professor Dethard von Winterfeld, Mainz, für die anregenden Diskussionen der hier gestellten Fragen im Winter 1998/99.

hervorhob, das er im Zusammenwirken mit Papst Leo IX. stark förderte. Dem scheint er das Stift 1049 auf der Mainzer Reformsynode übertragen zu haben, wie auch noch einmal 1056 kurz vor seinem Tod Viktor II.⁷ Vor der erwähnten Feier des Osterfestes 1052 in Speyer weilte Heinrich übrigens in Goslar⁸, von wo aus er an den Mittelrhein aufbrach.

Für Heinrich III. war Speyer mit dem Zeitpunkt seiner Kaiserkrönung mehr und mehr in den Hintergrund getreten zugunsten seiner Goslarer Absichten, hier ließ er auf eigene Anordnung hin sein Herz bestatten. Außergewöhnlich ist ein solcher Wunsch nicht, haben sich doch auch die Ottonen jeweils an den von ihnen besonders geschätzten Orten beisetzen lassen, sofern es die Umstände erlaubten. Bemerkenswert ist vielmehr die Wahl von zwei Orten, die beider Rang für den Salier deutlich werden läßt⁹, neben Speyer war Goslar getreten.

Die Symmetrie des Gräberfeldes war 1056 nach dieser Bestattung wieder hergestellt, Konrad II. lag als Stifter in der Mitte, flankiert von seiner Gemahlin und seinem Sohn. Dieser hatte offenbar keine Maßnahmen ergriffen, seinerseits die Grablege zu vergrößern, weder für seinen gleichnamigen Sohn noch für seine Ehefrau Agnes. Wenn die Größe der Anlage Hinweise auf Konrads II. Absichten gibt, dann gilt dies im Umkehrschluß auch für seine Nachfolger. Daher sind bei kritischer Würdigung der Befunde kaum ungebrochene Intentionen festzustellen, denn allein das Faktum der Bestattungen spräche für die These von einer Familiengrablege von Beginn an, nicht aber deren Vorbereitungen und die Hinweise auf andere Orientierungen der einzelnen Salier.

So setzte Heinrich IV. nach Erreichen der Volljährigkeit zunächst die väterliche Politik in Sachsen fort. Das Scheitern in jener Region zwang ihn jedoch, sich gegen Ende seines Lebens wieder Speyer zuzuwenden, was ihm in letzter Konsequenz, der eigenen Bestattung, nicht gelang. Sein Sohn, der letzte Herrscher aus salischem Hause, Heinrich V., ist es, der ihn in den mittelrheinischen Dom zurückbringt und sich mit allen Kräften für ein kirchliches Begräbnis an der Seite der Vorfahren einsetzt.

Diese Beobachtung steht gegen die Beurteilung, der Dom solle „nach dem Selbstverständnis der Salier ... als Grablege der salischen und aller kommenden Kaiser dienen“.¹⁰ Eine solche Einschätzung läßt sich weder durch Quellen noch durch Baubefunde decken. Hier müßte vor allem nachgewiesen werden, daß es „das“ Selbstverständnis „der“ Salier gegeben hat, daß eine derartig ausgreifende Idee im frühen 11. Jahrhundert überhaupt denkbar gewesen sein könnte. Kein Ort des ostfränkisch-deutschen Reiches hatte bis zum Jahr 1056 die Beisetzung zweier Könige aus der gleichen Familie erlebt. Allein Otto III. beabsichtigte offenbar, in seines Vaters Nähe zu Rom bestattet zu werden, ein Plan, der, wäre er

7 Joachim Dahlhaus, Zu den Anfängen von Pfalz und Stiften in Goslar, in: Die Salier und das Reich. Hrsg. von Stefan Weinfurter. 3 Bde. Sigmaringen 1991. Hier Bd. 2, 373–428, v.a. 424f.

8 Regesta Imperii 3/2.3 Nr. 9.

9 Thomas Zotz, Die Goslarer Pfalz im Umfeld der königlichen Herrschaftssitze in Sachsen, in: Goslar. Bergstadt – Kaiserstadt in Geschichte und Kunst. Bericht über ein wissenschaftliches Symposium in Goslar vom 5. bis 8. Oktober 1989. Hrsg. von Frank Neidhart Steigerwald. (Schriftenrh. d. Komm. f. Niedersächsische Bau- und KuG b. d. Braunschweigischen Wiss. Ges., Bd. 6.) Göttingen 1993, 63–79, hier 77. Anhand der von Heinrich III. ausgestellten Urkunden wie auch an seinem Itinerar läßt sich dies deutlich erkennen, vgl. Ehlers, *Metropolis Germaniae* (1996), 91–97. Zur salischen Anknüpfung an die ottonische Tradition in Goslar *Ders.*, Die Anfänge Goslars und das Reich im 11. Jahrhundert, in DA 53, 1997, 45–79, besonders 64–78. Zum Itinerar Ingrid Heidrich, Bischöfe und Bischofskirche von Speyer, in: Die Salier und das Reich (wie Anm. 7), Bd. 2, 187–224, hier 220f.

10 Krey, *Bischöfliche Herrschaft* (wie Anm. 1), 27.

nicht gescheitert, dennoch keine dynastischen, sondern ideelle und individuelle Wurzeln gehabt hat. Der Gedanke übergeht mittelalterliches Dynastie- und Familienbewußtsein und setzt in nachgerade modern anmutender Weise eine institutionell verankerte ‚Staatsmonarchie‘ voraus, in der einzelne Herrscher für ihre Nachfolger gleichsam persönliche Entscheidungen treffen können. Die Verhältnisse des westfränkischen, später französischen Reiches können nicht ohne weiteres auf den ostfränkisch-deutschen Raum übertragen werden. Es läßt sich kaum mit anderen Beispielen kontinuierlicher Grablegen, etwa St. Denis oder Westminster, argumentieren – abgesehen davon, daß es auch hier ‚Ausbrecher‘ gegeben hat. Gleichmaßen haben Beisetzungen am Amtssitz, wie in Bischofs- oder Klosterkirchen, einen anderen Charakter, der nicht übertragbar ist, da es im mittelalterlichen deutschen Reich bekanntlich keine Hauptstadt mit dynastieübergreifendem Residenzcharakter gegeben hat; ein derartiges Zentrum dürfte jedoch als eine Voraussetzung anzusehen sein.

Die Wahl des Beisetzungsortes durch einen mittelalterlichen Herrscher scheint, insgesamt gesehen, stets eine individuelle gewesen zu sein. Übernahme einer Familientradition ist ebenso auf persönliche Entscheidungen zurückzuführen wie die Begründung einer neuen. Institutionelle Zwänge hingegen lassen sich nicht erkennen.¹¹ So zeigt die oben zitierte Interpretation die Wirkmächtigkeit des Faktischen in der Rückschau und ist im Kontext zu sehen mit der Bezeichnung Speyers als „Totenstadt“ durch Aloys Schulte, der im Speyerer Dom das fehlende zentralisierende Element als Ersatz der „Reichshauptstadt“ zu erkennen glaubte.¹² Die Suche nach dem deutschen Staat des Mittelalters birgt die Notwendigkeit in sich, moderne Kriterien anzuwenden, die es erfordern, Hauptstädte oder kontinuierlich angesteuerte Zentralorte zu finden, an denen sich das Reich repräsentiert – nicht nur eine Person oder ein Familienverband.

So ist es kaum verwunderlich, daß am Beispiel des Speyerer Domes besonders deutlich wird, wie Ideen und Realitäten einer Stiftung interpretatorischem Wandel unterworfen sind. Dies ist der Gegenstand der folgenden Ausführungen, wofür drei Haltepunkte aus den mittlerweile verfloßenen fast tausend Jahren gewählt wurden: das frühe 12., das ausgehende 15. sowie die Wende zum 20. Jahrhundert. Sie sollen exemplarisch die sich verändernde Wahrnehmung der konradinischen Stiftung vertreten.

*

Am 7. August 1111 wurde der Leichnam Heinrichs IV. auf Initiative seines Sohnes von der unkonsekriert gebliebenen Seitenkapelle (später der Tagesheiligen des 7. August, St. Afra, geweiht) in den Königschor des Speyerer Domes umgebettet. Auf den Tag genau fünf Jahre

11 So wandte sich Konrad II. nach 1024 von der salischen Grablege im Wormser Dom ab und begründete in Limburg an der Haardt wie in Speyer Grablegen. Konrad III. wollte im staufischen Kloster Lorch beigesetzt werden, der Bamberger Klerus aber beerdigte ihn im dortigen Dom. Vgl. dazu auch unten S. 53f. Anm. 80. In diesem Zusammenhang ist auf die von *Borgolte*, Petrusnachfolge (1995), erkannte Unterscheidung der Papstgräber in zwei „Grundtypen“ hinzuweisen, nämlich „das individuelle Grab im rein persönlich bestimmten Rahmen des jeweiligen Pontifex und die kollektive Papstgrabstätte, die Grablege im Sinne eines traditionsbildenden Bestattungsortes mehrerer Päpste“ (335). Keineswegs läßt sich der letzte Typus durch die Jahrhunderte nachweisen, immer wieder gab es Unterbrechungen, obwohl der zentrale Ort, im Gegensatz zum Regnum, gegeben war. Die persönliche Entscheidung spielte eine größere Rolle als gemeinhin angenommen.

12 *Aloys Schulte*, Anläufe zu einer festeren Residenz der deutschen Könige im Hochmittelalter, in: HJb 55, 1935, 131–142, hier 148: „Die deutschen Könige hatten keine Reichshauptstadt, aber eine Totenstadt“.

zuvor war Heinrich exkommuniziert in Lüttich verstorben und zunächst auch dort für kürzeste Zeit beigesetzt worden, bis er am 3. September 1106 durch Heinrich V. seinem zu Lebzeiten geäußerten Wunsch entsprechend nach Speyer überführt worden war. In jenen fünf Jahren intensivierte sich Heinrichs V. Beziehung zu Speyer als Begräbnisort seiner Vorfahren. Begünstigt dürfte diese Haltung durch die ausgeprägte Verehrung der Speyerer Bevölkerung worden sein, die sie dem verstorbenen Vater entgegenbrachte, während er fünf Jahre lang in der Seitenkapelle aufgebahrt war. Auch mag es Heinrichs V. Intention gewesen sein, dem toten Vater mehr Respekt zu zollen als seinerzeit dem lebenden, was sich aber letzten Endes kaum anhand der Quellen belegen läßt.

So sind die Einwohner Speyers und nicht Bischof oder Kapitel Empfänger des berühmten Privilegiums, das Heinrich V. ausstellt anläßlich der Beisetzung seines Vaters in der Saliergrablege des Domes. Der Text, so ordnet der Kaiser an, sei in goldenen Lettern an der Kirchenwand anzubringen, was auch geschah.¹³ In der Verfügung, deren Rechtsinhalt hier nicht näher vorgestellt zu werden braucht¹⁴, werden die Speyerer Bürger verpflichtet, den Jahrtag Heinrichs IV. zu begehen, von der Vigil bis zu den Messen am Tag selbst. Zusammengekommen mit der Arenga, die das Werk der Väter in Erinnerung ruft, wird das neue Verständnis deutlich. Auch wenn Heinrich V. nicht alle Jahrtage seiner Vorfahren den Bürgern zur Pflicht macht, so stellt er doch die Verbindung zwischen den Saliern, dem Dom und der Stadt in den Vordergrund¹⁵: *Quoniam superne pietatis amminiculante gracia locum istum ob insignem patrum nostrorum memoriam et fidem civium ipsius erga nos semper constantissimam pre ceteris sublimare proponimus...*

Dem Domkapitel jedoch, als der für die Anniversarfeiern zuständigen Instanz, konnte diese Bestimmung gewiß nicht die Erfüllung aller seiner Vorstellungen bedeutet haben. Eine Begünstigung des Domklerus war ausgeblieben. Hatte noch sein Vater im April 1101 die (clericos) *nostros speciales in nostra speciali sancta Spirensi ecclesia* mit weitreichenden Privilegierungen ausgezeichnet¹⁶, so scheint der letzte Salier darin Zurückhaltung geübt zu haben; genaugenommen hatte er sie in der an ihrer Kirche anzubringenden Verfügung nicht einmal erwähnt.

Allerdings haben die Speyerer Kanoniker Jahre gebraucht, um Heinrich V. auf sein Versehen aufmerksam zu machen. Frühestens 1116, spätestens 1119 verfassen sie einen Brief an den Kaiser, in dem sie ihn eindringlich gemahnen, sich der Stätte seines Vaters, dessen spezielle Söhne sie gewesen seien, zuzuwenden; ja, er möge sich in ihnen an die Vorfahren erinnern¹⁷: *recordamini ergo in nobis patris vestri, cuius speciales filii fuimus; recordamini*

13 Zu diesen Vorgängen mit weiteren Verweisen Ehlers, *Metropolis Germaniae* (1996), 118–128. Zur Echtheit vgl. Wolfgang Müller, *Urkundeninschriften des deutschen Mittelalters*. (Münchener hist. Stud., Abt. Gesch. Hilfswiss., Bd. 13.) München 1975, 23–26 sowie 43–48.

14 Vgl. Hansjörg Grafen, *Die Speyerer im 11. Jahrhundert*, in: *Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit*. Hrsg. von Horst Wolfgang Böhme. 2 Bde. (Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien 25 u. 26.) Sigmaringen 1990, hier Bd. 2, 97–152, v.a. 116–119. Heidrich, *Bischöfe* (wie Anm. 9), passim.

15 Alfred Hilgard, *Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer*. Straßburg 1885, Nr. 14.

16 MGH DDH IV, Nr. 466 (Kopie des 15. Jahrhunderts), vgl. die Bestätigung durch Konrad III. vom 31. März 1140 (MGH DDK III, Nr. 43).

17 Codex Udalrici Nr. 176 (*Philipp Jaffé*, *Bibliotheca rerum Germanicarum*. Bd. 5. Berlin 1869, 1–469, hier 308–310). Zur Datierung vgl. Heidrich, *Bischöfe* (wie Anm. 9), 218 mit Anm. 213. Krey, *Bischöfliche Herrschaft* (wie Anm. 1), 41f. entscheidet sich in Anm. 179 für das Jahr 1119. Die Formulierung „spezielle Söhne“ ist eine Anlehnung an das Diplom Heinrichs IV., vgl. Anm. 16.

parentum vestrorum, qui nos quasi hereditario iure vobis commiserunt, quorum corporibus apud nos sepultis omnem honorem et reverentiam impendimus. Recordamini vestri honoris, vestrae promissionis, solitae benivolentiae, quam nunquam claudi nobis sensit. Der dreifachen Aufforderung, sich zu erinnern, geht der ebenfalls dreimal geäußerte Appell voraus, Heinrich möge zuhören (*audistis*), denn seine Lage sei nicht die beste, immerhin sei er exkommuniziert. Das Domkapitel von Speyer hatte jedoch in dieser Zeit zu der kaiserlichen Partei gehört.¹⁸

Einerseits resultierte die Notlage sicherlich aus der selbst gewählten Nähe der Kanoniker zu Heinrich V., was ihre Position vor allem während der Abwesenheit des Saliens in Italien ab 1116 nicht gerade erleichterte. Andererseits waren offenkundig die dafür erwarteten Wohltaten des Kaisers ausgeblieben. Der Brief dokumentiert demnach nicht „salisches“ Selbstverständnis, sondern das des Domkapitels, was zu trennen ist.¹⁹ Im zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts jedenfalls waren die Kanoniker Träger Speyerer Identität, sie interpretierten eine Bedeutung in die Grabkirche, die sie Heinrich V. in stilistisch eindringlicher Form nahebringen mußten. Er hatte die Einkünfte der *mensa episcopalis* durch die Privilegierung der Einwohner im Jahr 1111 geschmälert und keine entschädigenden Maßnahmen ergriffen.

Heinrichs IV. Ansinnen war seinem Sohn Verpflichtung, und auch er selbst dürfte sich eine Beisetzung an der Seite seiner Ahnen gewünscht haben. Eine daraus resultierende Bindung *quasi hereditario iure* erkannte hingegen nur das Kapitel. Anders kann der Brief nicht interpretiert werden, denn er wäre sinnlos, wenn Heinrich V. weitgehende Verpflichtungen für sich selbst aus der ‚Familiengrablege‘ abgeleitet hätte.

Als der Kaiser 1125 in Utrecht starb, war eine Stelle für sein Begräbnis im Dom nicht vorbereitet. Sein Sarg wurde dennoch in die vorhandene Anlage integriert, wo er über den Sarkophagen seines Vaters und Großvaters durch eine extra dafür durchgeführte Aufschüttung Platz fand. In der zeitgenössischen Historiographie erregten Einzelheiten der Beisetzung wenig Beachtung, so daß weder ihr Termin noch Informationen zum Hergang überliefert sind. Die Absicht des letzten Saliens, in Speyer beigesetzt zu werden, läßt sich nur erschließen; daß die Grablege nicht rechtzeitig erweitert worden war, mag zwar auf den unerwartet frühen Tod Heinrichs zurückzuführen sein, spricht aber wenig für die intendierte Familiengrablege. Derartige Pläne scheinen doch zweitrangig für den Herrscher gewesen zu sein, dessen Gemahlin Mathilde vermutlich die Utrechter Intestbestattung sowie die Überführung des Körpers nach Speyer veranlaßte.

Beobachtungen, die gegen ein kontinuierliches salisches Verständnis oder eines der Zeitgenossen sprechen, der Dom sei die deutsche Königsgrabkirche geworden, überwiegen demnach. Allein das Speyerer Domkapitel läßt in seinen Zeilen an Heinrich V. eine derartige Auffassung erkennen, die jedoch pragmatisch und den besonderen Umständen ihrer Entstehungszeit unterworfen ist. Schon Lothar III. wählt sich mit Königslutter einen eigenen Begräbnisort in seiner Heimat aus, und nicht alle Staufer verstehen sich als durch ihre salische Abkunft verpflichtet, Speyer als letzte Ruhestätte auszuwählen. Jedoch sind Tendenzen dieser Art zu erkennen²⁰, die allerdings kaum auf eine Absicht Konrads II. zurückzuführen und auch nicht realisiert worden sind. Aus der schwäbischen Königsfamilie wird allein

18 *Heidrich*, Bischöfe (wie Anm. 9), 214f. Sehr dicht dazu *Krey*, Bischöfliche Herrschaft (wie Anm. 1), 29–43.

19 *Krey*, Bischöfliche Herrschaft (wie Anm. 1), 41f., setzt jedoch beides zu sehr in eins.

20 Siehe dazu *Ehlers*, Metropolis Germaniae (1996), 166–183.

Philipp fünf Jahre nach seinem Tod auf Anordnung Friedrichs II. nach Speyer überführt, wo bis zu diesem Zeitpunkt nur die Gemahlin und eine Tochter Barbarossas beigesetzt worden sind.

Trotz dreier weiterer Königsgräber in den folgenden Jahrhunderten sind es die der Salier, die das Ansehen Speyers in erster Linie prägen. Der Weg vom Salier- zum Kaiserdom dauerte hingegen länger als das Jahrhundert der zweiten ostfränkisch-deutschen Dynastie. Auch das sogenannte Saliermonument²¹ mit seinen berühmten, die salische Familie hervorhebenden Inschriften stammt wahrscheinlich vom Speyerer Domklerus selbst. Es dürfte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, möglicherweise nach 1157 und vor 1184, entstanden sein, und spiegelt in keinem Fall salisches Selbstverständnis wider. Mit dem erwähnten Brief des Kapitels an Heinrich V. ist es ein Zeugnis für die Indienstnahme der Grablegen und die Pflege des Gedenkens durch die Domgeistlichkeit. Inschriften, die auf das Selbstverständnis der Stifter schließen lassen, gibt es nicht. Im Laufe des 13. Jahrhunderts rückt zudem Heinrich IV. in den Mittelpunkt der liturgischen Memoria, sein Todestag wird so zum Termin einer gleichsam konzentrierten Jahrtagsfeier für die im Dom beigesetzten Salier bis in die beginnende Neuzeit.

*

Seit der Beisetzung Heinrichs V. waren über dreieinhalb Jahrhunderte verstrichen, als am 9. Juni 1494, dem Montag *Primi et Feliciani*, Maximilian I. und sein Hof im Dom zu Speyer eine Predigt hörten, die ihnen den Wert des Ortes vor Augen führte. Barg die Kirche doch die Gebeine bedeutender Vorgänger des Habsburgers, ja sogar die seiner Ahnherren Rudolf und Albrecht. Gehalten wurde die *oratiuncula* vom Speyerer Domvikar Jakob Wimpfeling, der den gegenwärtigen König mit den vergangenen in eine Linie setzte.²² Kontinuität des Königtums unterstrich er dabei ebenso, wie er peinlich genau die der Memoria aufzeigte: *Hic etenim quotidie officia queque diuina rite peraguntur. Hic crebra est illorum regum memoria. Hic pro illis assidue sacrificium laudis offertur.* 12.167 Messen seien allein in dem „letztverflossenen“ Jahr (*uno dumtaxat anno*) gefeiert worden, *nec numerus iste quamdiu stabit ecclesia Dei dono minui potest.*²³ Die „ins Unendliche verlängerte Gegen-

21 *Kubach/Haas*, Der Dom zu Speyer (wie Anm. 1), 901–906, zu dem nicht mehr erhaltenen Monument.

22 Vgl. *Schmid*, Sorge (1984), 666–726, hier 666f. – *Regesta Imperii XIV/I* Nr. 747. Am 6. Juni traf Maximilian abends in Speyer ein, am 11. verließ er es wieder: Nrn. 734 bis 772. – *Maximilian Pfeiffer*, Der Besuch König Maximilians I. in Speier 1494. Mit einem verschollenen authentischen Bericht, in: *MHVPfalz* 32, 1912, 61–108.

23 *Pfeiffer* (wie Anm. 22), 82f. (lateinischer Text), 83f. (deutsche Übersetzung). – Wohlgermerkt steht die Zahl „12.167“ in keinem Zusammenhang mit der Memoria, sondern wird von Wimpfeling auf den Dom bezogen. Das Umrechnen der genannten Summe ergibt 33,3 Periode Messen pro Tag. Geht man demnach von 1.000 Messen innerhalb von 30 Tagen aus, errechnet sich für das Jahr 1493, das wie 1494 kein Schaltjahr war, folgender Wert: $(12 \times 1.000) + (7 \times 33) - (2 \times 33) = 12.165$, da 7 Monate 31 Tage haben, der Februar aber nur 28. Circa 1014 Messen pro Monat wären anzunehmen (was jedoch 12.168 als Summe ergebe), somit hätten 30 Kanoniker (ein Idealwert, vgl. *Fouquet*, Speyerer Domkapitel [wie Anm. 33], 33f.) jeden Tag etwas mehr als eine Messe zu lesen, eine glaubwürdige Angabe. Ein amüsantes Detail am Rande ist, daß die einzige Rechenoperation (mit Ausnahme simpler Additionen oder Subtraktionen und wenn man ausschließlich natürliche Zahlen erlaubt), die sich mit dem Wimpfeling-Wert durchführen läßt, $23 \times 23 \times 23$ ist: Die dritte Potenz der Primzahl 23, zu dieser vgl. etwa *Cassiodor*, *Expositio Psalmorum*. Hrsg. v. M. Adriaen. (Corpus Christianorum, Series Latina, Bd. 97.) Turnholt 1958, 220, zum 23. Psalm sowie den 23 Buchstaben des lateinischen Alphabets: *Vt apud hebraeos ui-*

wart“ (Philipp Ariès) wird mit den Händen greifbar, drückt sich hier, am Vorabend der Reformation, in Zahlen und beschworener Unveränderbarkeit aus.

Fast fünf Jahrhunderte zuvor hatte der Aufstieg Speyers begonnen, unzweifelhaft ist im ausgehenden 15. Jahrhundert der Dom eine bedeutende Königsgrablege. Erasmus von Rotterdam († 1536) bezeichnet Speyer als berühmt wegen seines Kirchenbaues und der Bestattungen.²⁴ Inzwischen ruhen hier neben den Saliern und einigen ihrer Gemahlinnen (Gisela und Bertha) der Staufer Philipp von Schwaben, die Habsburger Rudolf und Albrecht I. sowie Adolf von Nassau. Nicht zu vergessen Adelheid und Agnes, Töchter Heinrichs IV. beziehungsweise Friedrichs I., sowie dessen Gemahlin Beatrix. Das Domkapitel bewahrt zahlreiche Urkunden der Könige und Kaiser und pflegt das Jahrgedächtnis der hier Bestatteten mit einer aufwendigen Liturgie. Deren Entstehung war ein ebenso langwieriger Prozeß wie die Einrichtung der Saliergrablege. Vermutlich erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts ist die Ausformung abgeschlossen.

Verweilt der Blick beim Besuch Maximilians in Speyer, so fällt auf, daß der König am 7. Juni 1494, dem Tag nach seinem Eintreffen, für zwei Orte urkundet, die beide mit seinen salischen Vorgängern eng verbunden sind: Speyer und Goslar.²⁵ Weiterhin ist der Termin der erwähnten Messe sicherlich nicht zufällig gewählt, handelt es sich doch um die Vigil des Jahrtages Friedrich Barbarossas, dem Datum also, an dem eigentlich das Domkapitel des Staufers Anniversargottesdienst zu begehen hätte, denn schließlich war der 1190 verstorbene Kaiser Mitbruder des Kapitels gewesen, sein Todestag ist in den Nekrologien verzeichnet.²⁶ So erscheint es merkwürdig, daß Maximilian den feierlichen Gedenkgottesdienst für die im Dom bestatteten Könige anordnen mußte: *Nona die Junij Rex fecit peragi memoriam regum in templo Spirensi sepulorum.*²⁷ Kein Wort wird über den bestehenden Termin – Barbarossas Jahrtag – verloren. Ein erstes Anzeichen vielleicht, daß die Anniversarverpflichtungen durch das Domkapitel nicht mehr sehr ernst genommen wurden.²⁸

ginti duae, apud latinos, unde nunc sermo est, uiginti tres; apud graecos uiginti quatuor habeantur; tamen in unaquaque lingua comprehendenda competens adhibetur quantitas litterarum; sic et in isto psalmi calculo redolet beata perfectio. Der 23. Psalm (nach heutiger Zählung der 24.) besingt den Einzug des himmlischen Königs.

- 24 *Spira urbs inter Germanicas haudquaquam postremi nominis nec solum episcopalis sede insignis, verum etiam templo adorandae structurae et regum Germaniae sepultura nobilitata.* Zitiert nach Johannes Praun, Enkomion Spirae. Lobsprüche auf Speier aus dem 16. Jahrhundert, in: MHVPfalz 23, 1899, 85–100, hier 89, mit zahlreichen Beispielen.
- 25 Regesta Imperii XIV/1 Nr. 737 (Konzept: Maximilian bestätigt dem Speyerer Bischof und Domkapitel alle alten Privilegien) sowie Nr. 738 (Registereintrag: Er bestätigt der Stadt Goslar alle alten Privilegien und Rechte).
- 26 Ältestes Nekrolog zu Juni 10: *Hansjörg Grafen*, Spuren der ältesten Speyerer Necrologüberlieferung. Ein verlorenes Totenbuch aus dem 11. Jahrhundert, in: FMSt 19, 1985, 379–431, hier 403. Nekrolog des 13. Jahrhunderts zu Juni 10: *Ders.*, Forschungen zur älteren Speyerer Totenbuchüberlieferung. (Quellen u. Abh. z. mittelhheinischen KiG, Bd. 74.) Mainz 1996, 319. Ehlers, Metropolis Germaniae (1996), 370f. – Zum Kanonikat Barbarossas in Speyer: *Manfred Groten*, Von der Gebetsverbrüderung zum Königskanonikat, in: HJb 103, 1983, 1–34, hier 24. Vgl. den Beitrag von *Michael Borgolte* in diesem Band.
- 27 Zeitgenössische, an den Predigttext angehängte Notiz über den Besuch Maximilians in Speyer, wiedergegeben bei *Pfeiffer* (wie Anm. 22), 85, der die Nachrichten in das Kloster Eußertal lokalisiert (94).
- 28 So fehlt Friedrich I. auch in dem im Laufe des 16. Jahrhunderts angelegten Nekrolog: Chorregel und jüngeres Seelbuch des alten Speyerer Domkapitels. Hrsg. von *Konrad von Busch/Franz Xaver Glasschröder*. 2 Bde. (Veröffentlichungen d. Hist. Museums d. Pfalz u. d. Hist. Ver. d. Pfalz, Bd. 1 u.

Am 10. Juni besichtigte Maximilian den Dom, die Königsgrablegen sowie den Reliquienschatz.²⁹ Diese Handlungen mögen mit der Absicht des Königs in Verbindung gestanden haben, selbst ein Monument an den Königsgräbern zu errichten, wenngleich er diesen Entschluß auch bei einem seiner späteren Besuche der Stadt gefaßt haben könnte³⁰, den Auftrag erteilt er jedenfalls erst 1512.

Aus den Quellen ergibt sich eine Realität, in der ewige Pflege der Memoria an den Speyerer Gräbern verstorbener Könige gleichsam durch den Besuch des lebenden Herrschers aufgewertet wird. Maximilian veranlaßt einen Memorialgottesdienst für die in Speyer beerdigten Herrscher, er plant sogar eine prächtige Zier für die Grablege im Königschor. Der Prediger unterstreicht die Kontinuitäten, die geistlichen wie die weltlichen.

Der Feststellung Karl Schmidts ist unbedingt zuzustimmen, daß der Besuch Maximilians und die Predigt Wimpfelings zeigen, „wie sehr der Kaiserdom zum Inbegriff dessen geworden ist, was ‚Stätte des Gedenkens‘ an die mittelalterlichen Kaiser sein konnte“.³¹ Dies ist ein in der Mitte des 13. Jahrhunderts eingeleiteter Vorgang, als die Anniversarliturgie des Speyerer Domkapitels die Jahrtagsfeiern für Heinrich III. und Heinrich IV. zusammenfaßte und auf einen Tag festlegte. Stellvertretend wurde so am 7. August durch eine bis in die Details ausformulierte Anweisung ein Saliergedächtnis begangen, das im Speyerer Domnekiolog des 13. sowie in dem „Jüngeren Speyerer Seelbuch“ des 16. Jahrhunderts tradiert wurde (Abb. 1).³²

Andererseits gibt es aus dem beginnenden 16. Jahrhundert Speyerer Zeugnisse, die an jenem frommen Eifer Zweifel aufkommen lassen. Gut zehn Jahre nach dem Besuch Maximilians beschwerten sich die Speyerer Bürgermeister über das rücksichtslose Reit- und Schießverhalten jagender Kleriker, 1516 sogar über nächtlichen Aufruhr, an dem bewaffnete Geistliche beteiligt gewesen waren, was insgesamt eher auf ungezwungenes Freizeitverhalten denn auf die Durchführung von etwa dreißig Messen pro Tag schließen läßt.³³

2.) Speyer 1923/26, Edition des Seelbuches in Bd. 1, der Eintrag zu Juni 10: 295f. Von einem „allgemeinen Verfall des Gedenkwesens am Speyerer Dom seit dem 16. Jahrhundert“ spricht auch *Grafen*, Forschungen (wie Anm. 26), 69, da das letzte Nekrolog keine Nachträge enthalte.

29 Beschreibung des Besuches bei *Pfeiffer* (wie Anm. 22), 77–80 (zeitgenössischer Bericht), 80–88.

30 Ebd. 95 werden insgesamt zehn Besuche Maximilians I. in Speyer ermittelt, der hier behandelte ist der erste. Nur ein weiterer, 27. April 1509, liegt relativ dicht an einem Jahrtag der in Speyer bestatteten Könige: Albrecht von Österreich starb am 1. Mai 1308 einen gewaltsamen Tod. Zum Monument: *Schmid*, *Sorge* (1984), 667, mit weiteren Verweisen. *Kubach/Haas*, *Der Dom zu Speyer* (wie Anm. 1), 63, 73 und 815. Abbildung ebd., Bd. 2, Nr. 1309. Es handelte sich um einen auf Säulen ruhenden Kronreif. An den Säulen sollten (Königs-)Plastiken vorgelagert werden.

31 *Schmid*, *Sorge* (1984), 666.

32 *Grafen*, *Spuren* (wie Anm. 26), zu den Nekrologien I und II (GLA Karlsruhe 64/33 fol. 206', vgl. Abb. 1), sowie *Ders.*, *Forschungen* (wie Anm. 26), 47–69. Jüngstes (drittes) Nekrolog, das Seelbuch: *Von Busch/Glasschröder* (wie Anm. 28), Bd. 1, die Anniversarliturgie dort 381f. sowie 507. Vgl. *Ehlers*, *Metropolis Germaniae* (1996), 357, 366–368 und öfter.

33 Diese und andere Zeugnisse bei *Wolfgang Eger*, *Speyer und die Reformation*, in: *Ders.* (Red.), *Geschichte der Stadt Speyer*. Bd. 3. Stuttgart 1989, 291–347, hier 296f. – Zum Domkapitel im fraglichen Zeitraum vgl. *Gerhard Fouquet*, *Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter*. (Quellen u. Abh. z. mittelh rheinischen KiG, Bd. 57.) Mainz 1987. Über die tatsächliche Beteiligung von Domherren an dem ‚Unfug‘ kann wenig ausgesagt werden, die nur 8,2% des Speyerer Klerus ausmachten: ebd. 33. Gegenstand des Spottes wegen ihres Verhaltens waren auch Domkanoniker (ebd. 46).

Längst war die Position von Bischof und Kapitel innerhalb des städtischen Gefüges nicht mehr mit den Zeiten des früheren Mittelalters zu vergleichen. Eine Phase der Verwilderung scheint die Geschichte des Kapitels zu begleiten, dessen Aufnahmekriterium nicht Bildung, sondern Herkunft war. So stellt auch in Speyer die Reformation keine Zäsur dar, sondern ist ein Phänomen einer anhaltenden Krise, deren Anfänge weiter zurückreichen.

Nicht erwähnt wurden bislang die Stuhlbrüder, deren Aufgabe es war, täglich an den Gräbern im Königschor zu beten. Die Propstei dieser Laienbruderschaft wurde vom Bischof besetzt, eine der bischöflichen Einflußmöglichkeiten. Der Propst wiederum hatte das Präsentationsrecht; vorgestellt werden konnte jede ehrenhafte Person über 24 Jahren, adeliger oder nichtadeliger Herkunft.³⁴ Die Entstehung dieses genossenschaftlichen Instituts ist umstritten, von einer „königlichen Stiftung zu Beginn des 12. Jahrhunderts“ auszugehen, hieße, einen sehr frühen Zeitpunkt anzusetzen, denn sie wird erstmals 1236 urkundlich erwähnt, und auch die Beurteilung der Speyerer Quellen zur Memoria weist auf die Einrichtung der Bruderschaft zu Beginn des 13. Jahrhunderts.³⁵ Noch am Ende des 15. Jahrhunderts war diese Korporation aktiv, über die tatsächliche Verrichtung der auferlegten Dienste ist wenig bekannt. In der Wimpfelingschen Predigt jedenfalls finden sie keine Erwähnung.

Die sorgfältige Anlage des Seelbuches³⁶ und die Beschwerden über das ungebührliche Verhalten der Kleriker im frühen 16. Jahrhundert zeigen zwei Seiten einer Münze, die sicherlich schon im ausgehenden 15. Jahrhundert in Umlauf war. Jakob Wimpfeling gehörte wohlgermerkt zu den Kritikern dieser Zustände, war ihm doch auch wegen seiner Herkunft der Zutritt zum Kapitel verwehrt. Er wies auf die mögliche Diskrepanz zwischen Nobilität und Bildung hin.³⁷ Nicht ein „normaler“ Angehöriger des Kapitels predigte vor Maximilian, sondern jemand aus dem äußeren Kreis. War Wimpfeling, der spätere Verfasser zweier Fürstenspiegel³⁸, ein Idealist oder erkannte er schlicht die Möglichkeit, durch die Predigt seine Karriere zu beschleunigen?

Man könnte meinen, daß „der letzte Ritter“ und der Vertreter einer verflissenen Zeit angesichts eines langwierigen Umbruchs eine Gegenwart stilisieren, die zu vergehen drohte. Das Spiegelbild der Quelle scheint trügerisch. Ist die *gedechtnus* der eigentliche Inhalt³⁹ und nicht eine Schilderung der realen Gegenwart des Sommers 1494? Bislang galt die Predigt

34 *Fouquet* (wie Anm. 33), 59f.

35 Früher Zeitansatz bei *Fouquet*, loc. cit., mit Hinweis auf die ungedruckte Untersuchung von *Anton Röder*, Beiträge zur Geschichte der Stuhlbrüder unter besonderer Berücksichtigung von Speyer. Diss. phil. Heidelberg 1949. Spätdatierung: *Ehlers*, *Metropolis Germaniae* (1996), 147.

36 Eingeleitet 1510 und abgeschlossen 1569: *Franz Xaver Glasschröder*, Einleitung, in: *Von Busch/Glasschröder* (wie Anm. 28), Bd. 2, Vf.

37 *Bruno Singer*, Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. (Humanistische Bibliothek, Bd. 1/34.) München 1981, 210f. – Zu den Aufnahmekriterien *Fouquet* (wie Anm. 33), 33–46.

38 „Philippica“ für Pfalzgraf Philipp (gest. 1508) sowie die 1498 entstandene „Agatharchia“ für Pfalzgraf Ludwig V. den Friedfertigen (gest. 1544). Vgl. *Singer* (wie Anm. 37), v.a. 75–78 und 173–249.

39 Vgl. die ausführliche Darstellung der historischen Neigungen Maximilians, der damit verbundenen Hofkultur sowie der interesseleitenden Faktoren bei *Jan-Dirk Müller*, *Gedechtnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I.* (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur, Bd. 2.) München 1982. Hier v.a. 87ff. zu genealogisch-dynastischen Traditionsbildungen.

als Beleg für den regelmäßigen Vollzug der liturgischen Memoria durch den Speyerer Domklerus⁴⁰, was aber offenbar in dieser Absolutheit nicht zutrifft.

Wimpfeling hatte schon im Frühjahr 1492 aus eigenem Antrieb Kontakt zum König gesucht, als er nach dem ‚Ehestreit‘ um Anna von Bretagne unterstützende Gedichte verfaßte und einen Brief an Maximilian sandte. Möglich ist, daß der König den Humanisten daraufhin mit der in Speyer zu haltenden Predigt beauftragt hatte.⁴¹ Der aus Schlettstadt stammende Gelehrte war nach einem theologischen und kirchenrechtlichen Studium in Freiburg, Erfurt und schließlich Heidelberg, wo er auch lehrte, seit 1487 Domvikar in Speyer und als solcher Inhaber eine Pfründe, zuvor war er vier Jahre lang als nicht hauptamtlicher Prediger am Dom tätig.⁴² Schon in dieser Zeit hegte er wohl den Plan eines „Abrisses der deutschen Geschichte“, jedenfalls regte er den Kanoniker Johannes Murrho aus Colmar an, einen solchen zu verfassen. Als dieser 1494 verstarb, dem Jahr des Maximilianbesuchs in Speyer, mußte Wimpfeling das Werk selbst zu Ende bringen. Es erschien 1505 und enthält auch einen Hinweis auf Wimpfelingens Arbeit in Speyer, denn er berichtet, er habe über den Krieg zwischen Rudolf von Rheinfelden und Heinrich IV. ein „schönes und elegantes Heldengedicht“ in der dortigen Bibliothek gesehen und gelesen.⁴³

Ein ausgeprägtes Interesse an der ‚deutschen‘ Geschichte zum Zeitpunkt seiner Speyerer Predigt ist bei Wimpfeling demnach unumstritten. Auf ihn haben die Königsgräber im Dom eine starke Wirkung gehabt. Dies heißt aber nicht, daß das auch bei den Domherren ebenso war, die sich gemäß einer Wimpfelingenschen Einlassung ja nicht einmal die „Nase schneuzen“ konnten. Trotz seiner bekannten Streitlust aber hätte der geschichtsbewußte Humanist den königlichen Besuch kaum genutzt, um öffentlich darzutun, wie verkommen die Zustände seiner Meinung nach waren.

Das tragende Motiv dieser Tage im Juni 1494 war *gedechtnus* und *memoria* (und Tradition im zukunftsbezogenen Sinne). Maximilian urkundet, wie erwähnt, für Speyer und Goslar, zwei eindrucksvoll mit dem mittelalterlichen Königtum verwobene Orte, während Wimpfeling die seit Jahrhunderten ungebrochene und für Jahrhunderte unveränderbare liturgische Memoria beschwört. Der König plant darüber hinaus eine imposante Überbauung der Grabanlage, gleichsam Stein gewordene Synthese beider Ideen.

Dem Speyerer Domkapitel als Korporation scheint dabei eine eher geringe Rolle zuzufallen. Weder predigte ein adeliger, den Aufnahmekriterien genügender Kanoniker, noch begegnet das Kapitel im zitierten Bericht in tragender Rolle. Vielmehr hört man von frevelhaftem Verhalten wenige Jahre später und liest, daß der Jahrtag Friedrichs I. in das Nekrolog des 16. Jahrhunderts nicht aufgenommen wurde, ebensowenig wie diejenigen Konrads II., seiner Gemahlin Giselas, Kaiserin Berthas, Heinrichs V., Rudolfs von Habsburg oder Adolfs von Nassau – um nur die im Dom Bestatteten zu nennen.

40 Schmid, Sorge (1984), 666f. – Dieter Mertens, Jakob Wimpfeling (1450–1528). Pädagogischer Humanismus, in: Humanismus im deutschen Südwesten. Hrsg. von Paul Gerhard Schmidt. Sigmaringen 1993, 35–57, hebt diese Kontinuität als prägendes Element in Wimpfelingens Leben hervor (48).

41 Pfeiffer (wie Anm. 22), 88–91.

42 Chorregel: *Von Busch/Glasschröder* (wie Anm. 28), Bd. 2, 94. Biographische Daten bei Mertens, Jakob Wimpfeling (wie Anm. 40), passim. *Ders.*, Art. Wimpfeling, Jakob, in: LMA 9, 1998, 222f.; *Andreas M. Burg*, Art. Wimpfeling (Wimpfeling), Jakob, in: LThK 10, 1965, 1173f. – Wimpfeling erscheint nicht in der Reihe der Speyerer Domprediger: Pfeiffer (wie Anm. 22), 87.

43 Von mir benutzte Ausgabe: *Epitome rerum Germanicarum Iacobi Vvimpfelingi hactenus multis desiderata*. Marburg 1562, hier fol. 24v. Vgl. zur Entstehung Mertens, Jakob Wimpfeling (wie Anm. 40), 42.

Heinrichs III. Jahrtag hatte man, wie erwähnt, mit dem seines Sohnes zusammengelegt auf den 6. August, den Vorabend des Anniversars Heinrichs IV. Mit ähnlicher, aber verkürzter Liturgie begingen die Kanoniker das Gedächtnis für Philipp von Schwaben. Friedrich der Schöne († 13. Januar 1330), ein Sohn Albrechts I., ist allerdings wie dieser verzeichnet, während beispielsweise Friedrich III. oder Maximilian selbst fehlen.⁴⁴

Zweimal im Jahr also widmete sich das Speyerer Domkapitel des 16. Jahrhunderts königlicher Memoria der feierlicheren Art, zwei weitere Herrscher, Albrecht I. und Friedrich der Schöne, sind in Form kurzer Einträge kommemoriert, Heinrich II. begegnet als Tagesheiliger mit Meßstiftung. Bei der Anlage des (dritten) Nekrologs wurden die für unwichtig erachteten Einträge des vorhergehenden stillschweigend nicht übernommen. Eine sechsköpfige Kommission solle „das Entbehrliche ausscheiden“, wie es der Speyerer Bischof Philipp von Rosenberg am 10. Juli 1510 angeordnet hatte.⁴⁵ Da fielen die Jahrtage dann fort. Daß sie schon einige Zeit zuvor im Kapitel als unnötig angesehen wurden, läßt sich anhand dieses Befundes mehr als vermuten; sollte die Absicht bestanden haben, königliche Jahrtage prinzipiell, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr zu begehen, ergäben die verbliebenen keinen Sinn.

Das Fest des hl. Kaisers Heinrich II. (13. Juli) wird zelebriert, weil Dekan Heinrich von Helmstatt seinem Namenspatron eine Messe eingerichtet hat.⁴⁶ Der Dekan entstammte einer ritteradeligen Familie, die zahlreiche Speyerer Domherren und Bischöfe gestellt hatte⁴⁷, deren einer, Ludwig (1478–1504), die Reformvorstellungen Wimpfeling unterstützte und 1491 eine Meßstiftung für das Fest Compassio Mariae einrichtete, dessen Liturgie wiederum Wimpfeling verfaßt hatte.⁴⁸ Ludwigs Vetter war ebenjener Heinrich von Helinstatt, der von 1478 bis zu seinem Tod 1517 dem Kapitel angehörte, seit 1484 als Domdekan.⁴⁹ Der Impetus für seine Stiftung am Tage des hl. Kaisers Heinrich mag demnach auch Wimpfeling zuzuschreiben sein, jedenfalls wird ein Gruppe sichtbar, in der der Schlettstädter eine Rolle spielte. Zum „oberrheinischen Humanistenkreis um Jakob Wimpfeling“ gehörte u.a. der Speyerer Domherr Georg von Gemmingen († 1511), Dompropst seit 1488, der einen Monat nach Maximilians Besuch zum Dekan des Wormser Domkapitels gewählt werden und am 7. September 1494 seine Prälatur in Speyer zurückgeben wird.⁵⁰ Zum Umfeld zählte auch der Wormser Bischof Johannes von Dalberg (1482–1503), um den und Konrad Celtis sich 1495/96 ebenfalls eine Sodalität bildete, der auch Wimpfeling angehörte. Beide Humanisten waren dem Vorhaben einer deutschen Nationalgeschichte verpflichtet, Wimpfeling mit den „Epitome Germanorum“ und Celtis mit der „Germania Illustrata“.⁵¹

Im Speyerer Kapitel dürften demnach Propst Georg und vermutlich auch Dekan Heinrich durch Wimpfeling beeinflußt gewesen sein, der so als eine Art Schlüsselfigur im Jahr 1494

44 Der Einfachheit halber sei hier nur auf das Register zu Chorregel und Seelbuch (wie Anm. 28), Bd. 2, s.v. „Kaiser und römische Könige“ verwiesen (166f.), über das sich die Einträge auffinden lassen.

45 *Glasschröder*, Einleitung (wie Anm. 36), V.

46 Seelbuch zu Juli 14 (wie Anm. 28), Bd. 1, 347.

47 *Fouquet* (wie Anm. 33), 563–596.

48 Ebd. 575; *Mertens*, Jakob Wimpfeling (wie Anm. 40), 48.

49 *Fouquet* (wie Anm. 33), 570f.

50 Ebd. 521f.

51 *Mertens*, Jakob Wimpfeling (wie Anm. 40), 48; *Ulrich Muhlack*, Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus. München 1991, 91ff. zu den „Epitome“ und 210ff. zu Celtis.

erscheint. Ein origineller Denker mit einem ausgeprägten Geschichtsverständnis, dennoch als Domvikar ein Außenseiter im Domklerus, hielt die Predigt vor König Maximilian.

In Speyer waren mit dem Habsburger und seiner Gemahlin Blanca von Kastilien noch die rheinischen Pfalzgrafen Ludwig und Philipp⁵², Prinz Richard von England, die Herzöge Albert und Heinrich von Sachsen, der askanische Fürst Rudolf, Graf von Anhalt, die schon genannten Bischöfe Ludwig von Speyer und Johannes von Worms, der Erzbischof von Reims und der Herzog von Tremouille als Gesandte des französischen Königs Karls VIII. sowie weitere Gesandte aus Spanien, Neapel, Portugal und des Markgrafen von Monte Ferrara zugegen.⁵³ Die Chance, vor diesem Hörerkreis auch programmatisch zu sprechen, hat ein Mann wie Wimpfeling sicherlich nicht ungenutzt verstreichen lassen.

Kaum glaubhaft ist, daß der Verfasser einer „in jeder Hinsicht selbständigen deutschen Geschichte“ ohne Vorläufer, deren Leitmotiv ein auf ewig geltenden Tugenden gegründeter Nationalcharakter ist⁵⁴, sich in seiner Ansprache am 9. Juni 1494 völlig zurückgenommen und eine selbstlose Schilderung der Wirklichkeit geboten haben soll. Keineswegs ist die Quelle ein Spiegel der intellektuellen Befindlichkeit des Speyerer Domklerus sowie der tatsächlichen Praxis der Memoria am ‚Kaiserdom‘. Eine stilisierte Gegenwart also wird Maximilian und seinen hochkarätigen Begleitern serviert.

Der Eindruck einer Diskrepanz zwischen Wimpfelings Idealismus einerseits und der Nonchalance des Domkapitels den Königgräbern gegenüber andererseits wird schließlich gestützt durch die mit Maximilians Plänen für ein Monument verbundenen Umstände. Vermutlich in Speyer im Juni 1494 – vermutlich von Wimpfeling beeinflusst – faßte der König die Absicht, die Herrschergrablege mit einem neuen Überbau versehen zu lassen, 1503 kam es darüber zu Beratungen zwischen Bischof Ludwig und dem Domkapitel, die ohne Ergebnisse blieben. 1512 erklärte der Habsburger, er werde tausend Gulden und den Marmor beisteuern, worüber „der Speyerer Domklerus nicht gerade entzückt“ gewesen sei (Alphons Lhotsky); dennoch habe Maximilian 1514 in Salzburg über das Vorhaben mit Hans Valkenauer verhandelt, der jedoch nicht ausgiebig tätig wurde.⁵⁵ Das fehlende „Entzücken“ des Kapitels hat sich in seinen Protokollen niedergeschlagen, ein zeitloses Manifest der Bedenkenträger: Erst wird der Sachverhalt der königlichen Beteiligung knapp dargelegt, dann heißt es nörgelnd, man könne das dem Stift nicht zumuten, es sei zu teuer und der Chor könne Schaden nehmen.⁵⁶

Dessenungeachtet setzte sich der König durch, denn am 12. Januar 1516 rechnet das Domkapitel offenbar mit einem baldigen Baubeginn, man verhandelt mit dem Salzburger

52 Empfänger des einen erwähnten Fürstenspiegels Wimpfelings. 1498 versuchte er vergeblich, Wimpfeling zu gewinnen, den Juristen der Universität Heidelberg Geschichte zu lesen, vgl. *Erich Meuthen*, Humanismus und Geschichtswissenschaft, in: Humanismus und Historiographie. Rundgespräche und Kolloquien. (Deutsche Forschungsgemeinschaft). Hrsg. von August Buck. Weinheim 1991, 5–50, hier 21 mit Anm. 80.

53 Zeitgenössischer Bericht über den Besuch, vgl. oben Anm. 29.

54 *Muhlack* (wie Anm. 51), 99, 256 sowie 278. Muhlack spricht 112 von einem „germanisch-deutschen Nationalcharakter Wimpfelingscher Provenienz“.

55 *Alphons Lhotsky*, Zur Geschichte des Grabmals König Rudolfs I., in: F Schr. Edmund E. Stengel zum 70. Geburtstag. Köln 1952, 425–427.

56 Die Protokolle des Speyerer Domkapitels 1500–1531. Bearb. von *Manfred Krebs*. 2 Bde. (Veröffentlichungen d. Komm. f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, Rh. A Bd. 17/1 u. 2.) Stuttgart 1968/69, Nr. 3683 (23. November 1512). Die Vorbehalte werden am 4. Dezember 1512 wiederholt, da offenbar von seiten der Kanzlei nachgehakt wurde (Nr. 3691).

Meister.⁵⁷ Als am 5. November 1516 schließlich bekannt wird, die Arbeiten am Grabmal würden in Salzburg nur schleppend vorangehen, beschließt das Kapitel, sich darüber bei Maximilian zu beschweren, was es in den folgenden Jahren noch öfter tun wird.⁵⁸ Die letzte Nachricht in den edierten Teilen der Kapitelsprotokolle stammt vom 24. Juli 1526 und mag ein Hinweis auf laufende Bauarbeiten sein, denn bei der Aussetzung des Heiltums gemäß der Anniversarliturgie für den 6. August werden Einschränkungen angeordnet.⁵⁹ In den nächsten fünfzehn Jahren ist in den Niederschriften nichts mehr über das Vorhaben zu lesen.

Recht rege scheint auf den ersten Blick der Domklerus das Werden des Denkmals zu verfolgen. Allerdings fällt auf, daß meist ein Name genannt wird, wenn es um das Monument geht: der des Domherren Martin Gotsmann von Thurn. Am 17. Juli 1517 erklärt er, nun nach Salzburg reiten zu wollen, um sich vom Stand der Arbeiten selbst zu überzeugen, wofür er *ex gracia* Urlaub erhält⁶⁰, ein Jahr zuvor war im Winter 1515/16 der Domvikar Johannes Husen mit der Angelegenheit betraut und nach Salzburg entsandt worden.⁶¹ Am 1. Januar 1518 berichtet Gotsmann dem Kapitel über den weiterhin schleppenden Fortgang, im April 1518 wird er nach Augsburg gesandt, um sich bei Maximilian zu beschweren, im Mai informiert er darüber und wird in der gleichen Angelegenheit nach Salzburg zum Künstler geschickt, worüber er im Juni rapportiert und noch einmal über seinen zweiten Ritt nach Salzburg im Juli 1518.⁶² Im folgenden Jahr geht es weiter, denn Gotsmann ist im Februar in Grabmalangelegenheiten in Würzburg, wieder verbunden mit Urlaub; im März 1519, Maximilian I. war seit zwei Monaten tot, wird entgegen den Erwartungen nicht Gotsmann, sondern erneut der Domvikar Johannes Husen nach Augsburg geschickt. Im März des Folgejahres schließlich greift der Bischof ein und entsendet Kantor Philipp von Flersheim an den niederländischen Hof des Kaisers, im Januar 1521 sogar mit dem Kantor noch Kustos Georg von Schwalbach nach Worms.⁶³

Martin Gotsmann von Thurn, aus fränkischem Ritteradel stammend, zeichnete sich nicht gerade durch einen vorbildlichen Lebenswandel im Sinne kanonikaler Ideale aus. Er hatte ein Verhältnis mit der Frau des Speyerer Bürgermeisters unterhalten, weswegen er seiner Wege innerhalb der Stadt nicht mehr sicher war. Zudem befand er sich ohnehin am liebsten auf Reisen, war Inhaber weiterer auswärtiger Pfründen⁶⁴, und dürfte die Sorge um das Monument in erster Linie als wohlfeilen Grund für seine Absenz vom Speyerer Domkapitel

57 Ebd. Nr. 4443, 4507 (am 22. März 1516 berichtet der Vikar Hans Hausner dem Kapitel über seine Reise nach Salzburg), 4513 (am 31. März 1516 ordnet das Kapitel an, die Wappen[!] der bestatteten Herrscher zu kopieren und nach Salzburg zu schicken).

58 Ebd. Nr. 4689.

59 Ebd. Nr. 6701.

60 Ebd. Nr. 4836. Nach *Fouquet* (wie Anm. 33), 543 handelt es sich um ein „von der Speyerer Kirche und Kaiser Maximilian I. für den Domkreuzgang in Auftrag gegebenes Denkmal“, was offenbar nicht zutrifft.

61 Protokolle des Speyerer Domkapitels (wie Anm. 56), Nr. 4443. Husen hatte im Oktober 1515 ein Gutachten über die Königsgräber vorgelegt: Nr. 4397.

62 Ebd. Nr. 4991, 5045, 5080, 5105.

63 Ebd. Nr. 5238, 5379 (Husen, vgl. oben), 5493, 5549.

64 *Fouquet* (wie Anm. 33), 542f.: Vor 1490 Inhaber einer Domherrenstelle in Eichstätt, 1510 bzw. 1515 Residenzjahr, Inhaber der Pfründe bis zu seinem Tode (er wurde in Eichstätt bestattet); 1505 Aufschwörung und Installation in Speyer, 1509 Residenzjahr, 1530 Resignation; 1527 Aufschwörung in Augsburg, 1529 Residenzjahr, 1530 Resignation.

genutzt haben. Obschon seine Motive letzten Endes im Halbdunkel liegen, Erfolge konnte er jedenfalls ebensowenig verzeichnen wie die übrigen Speyerer Emissäre.

Kaiser und Kapitel hatten in den genannten Jahren denn auch dringendere Probleme zu bewältigen als den Ausbau der Speyerer Königsgrablegen. Auf dem Wormser Reichstag 1521 ist die Anwesenheit der beiden Speyerer Domkanoniker bezeugt⁶⁵, das Grabmal war selbstverständlich nicht mehr Thema. Der Tod Maximilians im Januar 1519 dürfte ohnehin die Einstellung des Vorhabens nach sich gezogen haben, obgleich bis 1521 in den Kapitelprotokollen ab und an die Rede von dem geplanten Monument ist, das auf diese Weise die Wirren der beginnenden Reformation überdauerte. Ausgeführt wurde es bekanntlich nie, allein wenige Planskizzen sind erhalten.

Monument und Wandel der liturgischen Memoria an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zeigen exemplarisch die Veränderung auf: Die Speyerer Herrschergrablegen werden zum Sinnbild des Königtums an sich. Nicht mehr Individuen wird gedacht an ihrem speziellen Jahrtag, sondern es findet eine in-cumulo-Memoria statt. Im ersten Speyerer Nekrolog des 11.–13. Jahrhunderts finden sich reine Gedenknotizen, was allerdings an der abschriftlichen Überlieferung liegen kann, das zweite (entstanden um 1273) bietet einzelne Schenkungen, verewigt also individuelle Handlungen der commemorierten Herrscher. Das dritte Totenbuch aus dem 16. Jahrhundert hingegen reduziert die Zahl der Einträge, wie erwähnt, und stellt dem aus dem zweiten Nekrolog übernommenen Eintrag für Heinrich III. vorweg: *non agitur hic, sed die s. Sixti, nisi fuerit dominica, tunc sabbato precedente*, und hebt ihn so in gewisser Weise auf. Dafür ist die Gedenknotiz Heinrichs IV., welche ebenfalls Schenkungen des Saliers aufzählte, verschwunden.⁶⁶ So entsteht der Eindruck, nicht die historische Person des Herrschers als Förderer der Domkirche findet das Interesse des Kapitels im 16. Jahrhundert, sondern deren Gesamtheit, denn alle Königsgräber werden geschmückt. Zwar steht das Grab Heinrichs IV. als Ziel der Heiliumsübertragung im Mittelpunkt der Liturgie des 6. August, aber am 21. Juni, dem mit ähnlicher *observantia* vollzogenen Jahrtag Philipps von Schwaben, fehlt dieser Teil der Zeremonie. Zweimal im Jahr also begingen die Speyerer Domkanoniker seit Jahrhunderten königliche Memoria in dieser speziellen Form. Verinnerlicht hatten sie die Liturgie anscheinend nicht, sah sich der Schreiber des dritten Nekrologs doch veranlaßt, der Anweisung vorauszuschicken: *pro campanariis ecclesiae notandum, quod in hoc anniversario habetur quedam specialis observantia multis incognita*.⁶⁷

Nicht nur Trägheit des Domkapitels war für die geschilderte Entwicklung Anlaß, sondern auch ein sich wandelndes Verständnis, das seinen Niederschlag in der Wimpfelingischen Predigt fand: Abkehr von individueller Memoria zugunsten kumulativer in einem gestreckten Prozeß, der mit der Anlage des „Seelbuches“ im 16. Jahrhundert festgeschrieben wurde. Der humanistisch geprägte Zugang zur Vergangenheit, bei dem ein ähnlicher Vorgang zu beobachten ist, wenn die Einteilung der Universalgeschichte in Großperioden „nicht die

65 Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Rh. 2 (1896), 420 und 810. Zu Philipp von Flersheim vgl. *Fouquet* (wie Anm. 33), 502–506, zu Georg von Schwalbach ebd. 793–795. Beide gehörten dem engsten Beraterkreis des Speyerer Bischofs, Pfalzgraf Georg († 1529), an, dessen Nachfolger Philipp wurde. *Johannes Praun*, Die Kaisergräber im Dom zu Speyer, in: ZGO 53, NF. 14, 1899, 381–427, hier 408f. Zu Praun vgl. im folgenden.

66 Vgl. die in Anm. 26 genannten Arbeiten von *Grafen* sowie *Ehlers*, *Metropolis Germaniae* (1996), 351ff. mit den Zitaten der drei Nekrologien nach Jahrtagen geordnet.

67 Seelbuch (drittes Nekrolog; wie Anm. 28), 381.

Individualität von Zeitaltern“ bezeichnet, sondern „den zeitlichen Abstand vom Betrachter“ markiert⁶⁸, wirkt sich aus.

Wimpfeling selbst nahm in seinen „Epitome“ eine Dreiteilung noch nicht vor, sondern schied, wie Enea Silvio, zwei Epochen mittels der Christianisierung. Ein ‚Mittelalter‘ wäre ihm aufgrund mannigfaltiger Kontinuitäten von Karl dem Großen zu Maximilian I. als absurder Gedanke erschienen.⁶⁹ Diese Vorstellung begegnet deutlich erkennbar in Wimpfeling's Speyerer Predigt wieder: unendliche Kontinuität von der Vergangenheit in alle Zukunft. Eine unwandelbare Wirklichkeit der herrscherlichen Stiftungen, verdeutlicht an der von ihm genannten Zahl der Meßfeiern, die „solange die Kirche stehen wird, durch Gottes Gnade nicht verringert werden“ kann. Den „unsterblichen Ruhm seines Namens auf Erden zurückzulassen“, habe „Gott, der Größte und Beste, oft den jüdischen Königen als große Wohltat verheißt: Das haben auch die unüberwindlichen Römischen Könige und Kaiser eifrig bedacht und erwogen und, um selig zu sterben, diesen hochheiligen Tempel errichtet, begabt und hier den ruhmwürdigen Begräbnisort erwählt“, erläutert Wimpfeling seiner hochrangigen Zuhörerschaft.⁷⁰

Ruhm der Herrscher und des Ortes fließen so ineinander. Wimpfeling schließt auch in den „Epitome“ die Berichte über die in Speyer bestatteten Könige und Kaiser mit dem Hinweis auf ihren Begräbnisort ab – bemerkenswerter Weise allerdings fehlt das Detail in der Marburger Ausgabe von 1562 bei Heinrich III., für dessen Sohn allerdings auch der Todestag des Vaters angegeben wird⁷¹, so daß beide Daten genannt und vermutlich nur wegen verlorener Übersicht Heinrich IV. zugeordnet werden. Eine ähnliche Verwechslung der Todestage findet sich auch im späten (dritten) Speyerer Totenbuch.⁷² Ein nach Königen und Päpsten eingeteiltes Geschichtsbuch, hebt Wimpfeling's Werk die schwäbischen Wurzeln Konrads II. hervor; das mit *De Conrado Sueviae duce et Imperatore* überschriebene Kapitel endet mit dem des Saliers Rolle für Speyer unterstreichenden Satz⁷³: *Moritur Conradus anno nostrae redemptionis M.XXXIX. pridie nonas Iulii in templo Spirensi, quod funda[ve]rat, et dotaverat sepultus*. Wimpfeling hatte dessen Herkunft auch in seiner Predigt betont.⁷⁴

68 Dieter Mertens, Mittelalterbilder in der frühen Neuzeit, in: Die Deutschen und ihr Mittelalter. Hrsg. von Gerd Althoff, Darmstadt 1992, 29–54, Zitat: 30 mit Anm. 6.

69 Vgl. zusammenfassend Mertens, Mittelalterbilder (wie Anm. 68), 34–37.

70 Übersetzung nach Pfeiffer, Besuch (wie Anm. 22), 83.

71 Wimpfeling, Epitome rerum Germanicarum (wie Anm. 43), fol. 21^v (im 24. Kapitel *De Conrado Sueviae duce et Imperatore*), auf fol. 24^v (im 28. Kapitel *De Henrico III & Mathilde*, das folgerichtig nur Geschehnisse Heinrichs IV. berichtet): *anno M.LVI, tertio Nonas octobres, in ornatissimo Spirensi templo sepultus*. sowie auf fol. 25^v/26^r (im 29. Kapitel *Henricus III imperator*): *Moritur Henricus III. anno Christi MC.VI. septimo Idus Augusti, in sacro templo Spirensi sepultus*. Das 25. Kapitel *De Henrico Secundo Imperatore* (fol. 21^v–22^r) nennt weder Sterbedatum noch Begräbnisort Heinrichs III. Das 34. Kapitel zu Otto IV. und Philipp von Schwaben verzeichnet auf fol. 31^v Philipps Bestattung in Speyer, das 41. auf fol. 41^v/42^r diejenige Rudolfs von Habsburg. Adolf von Nassau (cap. 42, fol. 43^r), ebenfalls in Speyer beerdigt, ist der letzte Herrscher, dessen Beisetzungsplatz Wimpfeling vermeldet.

72 Vgl. Schmid, Sorge (1984), 696, der darin ein Anzeichen für die „Vereinigung der einzelnen Gräber zu einem Saliergrabmal“ sieht. Eventuell ist der Fehler in Wimpfeling's Buch auf die Benutzung Speyerer Zeugnisse zurückzuführen.

73 Oben Anm. 71.

74 *Conradus inquam Francie orientalis sueuorumque dux inclytus. Primus Fundator*. Text der Predigt nach Pfeiffer, Besuch (wie Anm. 22), 82 sowie Tafel 1 neben 80: *qui Franciae orientalis, et Sueviae dux fuerat, Wimpfeling, Epitome rerum Germanicarum* (wie Anm. 43), 21^f.

Im Sinne der mittelalterlichen Annalistik allerdings wäre es gewesen, auch die anderen Beisetzungsorte der Könige zu nennen. Neben den in Speyer beigesetzten Herrschern von Konrad II. bis Adolf von Nassau, was den Ort vor allen anderen Königsgrablegen auszeichnet, findet Wimpfeling aber nur Ottos II. Grablege in Rom erwähnenswert⁷⁵ – und auch Heinrich VI. soll in Speyer seine letzte Ruhestätte gefunden haben.⁷⁶ Hier übernimmt der Speyerer Domvikar, der es vermutlich besser gewußt haben dürfte, eine singuläre Fehlinformation aus der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandenen Chronik eines Erfurter Minoriten⁷⁷, wobei er das in derselben Quelle enthaltene Gerücht, auch Konrad III. sei hier beerdigt worden⁷⁸, ignoriert. In der Historiographie des ausgehenden 13. Jahrhunderts fanden solche durchgängig auf Stauffer bezogenen Nachrichten eine gewisse Verbreitung, vor allem im Thüringer Raum.⁷⁹ Dies ist als Anzeichen für die aus den Bestattungen resultierende Bedeutung des Speyerer Doms zu werten: Ist ein Beisetzungsort unklar, dann wird es wohl Speyer gewesen sein, das so zur ‚deutschen Königsgrablege‘ stilisiert wird.

Im 15. Jahrhundert wird diese Auffassung mittels einer Inschrift im Speyerer Dom verkündet und Konrad II. die Absicht unterstellt, die Grabanlage für sich und seine Nachfahren eingerichtet zu haben, was der 1472 verstorbene pfälzische Geschichtsschreiber Johannes (Seffried) von Mutterstadt phantasievoll ausschmückt⁸⁰: *Statuit etiam praefatus Conradus secundus, ut de cetero Romani imperatores vel reges, in citra montanis partibus morientes, in eadem sua ecclesia in urbe Spira fundata per ipsum et magnifice dotata sepeliri debeant, quod et ipse primus adimplevit.*

Aus den Grablegen werden Grablegenden. Durch die Jahrhunderte nahm das Interesse an den Herrscherbestattungen nicht ab, bis in die heutige Zeit sind sie ein Faszinosum. Nicht nur Intentionen und Personen, sondern auch der Inhalt der Sarkophage selbst rückte in den Mittelpunkt wissenschaftlicher und öffentlicher Wißbegierde. Am 29. Juli 1793 hatte man erstmals die Grabanlage im Königsschor untersucht: „Das betreffende Schädelstück war durch die Schaufel eines bei der Grabung beschäftigten Arbeiters zutage gefördert worden. Litzel hob es auf mit den Worten: ‚Diesen Kopf kenne ich, er gehört dem Kaiser Albrecht, und diesen Hieb hat ihm der von Palm gegeben.‘ Der bischöfliche Baumeister Geiger und der bischöfliche Archivar Kuhn, welche damals anwesend waren, bezeichneten den Hieb, der den ganzen Knochen durchdringt, als scheermesserscharf“.⁸¹

75 *Wimpfeling*, *Epitome rerum Germanicarum* (wie Anm. 43), 17^v.

76 Ebd. fol. 30^v am Ende des 33. Kapitels *De Henrico V. Friderici primi filio*.

77 *Iste Imperator Heinricus* (VI.) *veneno interiit et sepultus est in Spira*. *Cronica minor minoritae Erpesfordensis*. Hrsg. von *Oswald Holder-Egger* (MGH SSrerGerm, Bd. [42.] Hannover 1899, 643.

78 Ebd. 638.

79 Vgl. dazu *Ehlers*, *Metropolis Germaniae* (1996), 229–233.

80 Johannes von Mutterstadt, *Chronica praesulum Spirensium*, in: *Johann Friedrich Boehmer/Alfons Huber* (Hrsg.), *Fontes Rerum Germanicarum*. Bd. 4. Stuttgart 1868, 327–351, hier 332. Vgl. im Quellenverzeichnis von *Anton Doll* in: *Kubach/Haas*, *Der Dom zu Speyer* (wie Anm. 1), 19f. die Nrn. *17 (Inschriften des 15. Jahrhunderts) und *18 (Johannes von Mutterstadt).

81 *Kubach/Haas*, *Der Dom zu Speyer* (wie Anm. 1), 1050–1089, hier 1055, vgl. auch *Praun*, *Kaisergräber* (wie Anm. 65), 420. In der Tat stammte die Verletzung von der Schaufel und der Schädel nicht von Albrecht: *Kubach/Haas*, *Der Dom zu Speyer* (wie Anm. 1), 1056ff. Ein beredtes Beispiel für voreilige Schlüsse aus Augenschein.

*

Im August 1900 wurden die Herrschergräber des Speyerer Domes erneut geöffnet, die folgenden zwei Zitate⁸² beziehen sich auf dieses Ereignis und geben, jedes auf seine Art, in extremis wieder, auf welche Weise sich das Verständnis von Dom und Grablege verändert hat.

Nachdem das ganze Grab freigelegt, abgemessen und photographiert war, wurde die Platte unter der gespanntesten Aufmerksamkeit aller Anwesenden, worunter natürlich auch der Bischof und der Regierungspräsident waren, vom Grabe abgehoben. Was kam zum Vorschein? Ein einfacher Bleisarg! Wiederum begannen die Messungen und Photographierungen, bis endlich auch der Deckel vom Bleisarge entfernt wurde. Totenstille! Im Sarge lag eine vermoderte jedenfalls noch unberührte Leiche, eine braungelbe Masse. Wer ist es? ‚Meine Herrschaften‘, rief das Kommissionsmitglied, Universitätsprofessor Dr. Grauert, vom Grabe herauf, ‚wir haben es mit einer vornehmen Person zu tun. Die Leiche ist überdeckt mit einem kostbaren Seidenmantel, entweder ein Kaiser oder eine Kaiserin!‘ Nun wollte man den Sarg herausheben, aber siehe da, es ging nicht.

*Uns zuckt die hand im aufgescharreten chore
Der leichenschändung frische trümmer streifend.
Wir müssen mit den tränen unsres zornes
Den raum entsühnen und mit unserm blut
Das alte blut besprechen dass es hafte-
Dass nicht der Spätre schleicht um tote steine
Beraubte tempel ausgesognen boden . .
Und der Erlauchten schar entsteigt beim bann:*

*Des weihums gründer: strenge kronenstirnen
Im missglück fest: in busse gross: nach Konrad
Der dritte Heinrich mit dem stärksten zepter-
In wälschen wirren: in des sohnes aufruhr
Der Vierte reichsten schicksals: haf und flucht
Doch wer ihn wegen sack und asche höhnte
Den schweigt er stolz: der orte sind für euch
Von schmähhlicherem klange als Kanossa.*

82 Das erste Zitat stammt aus dem Bericht von *Jakob Baumann*, Die Öffnung der Kaisergräber im Dom zu Speyer. Speyer 1906, 9f. Das zweite: *Stefan George*, Die Gräber in Speier, in: *Ders.*, Der siebente Ring. (Blätter für die Kunst.) Berlin 1907, 22f.

*Urvater Rudolf steigt herauf mit sippe
 Er sah in seinem haus des Reiches pracht
 Bis zu dem edlem Max dem letzten ritter
 Sah tiefste schmach noch heut nicht heiler wunde
 Durch mönchezank empörung fremdengeissel
 Sah der jahrtausendalten herrschaft ende
 Und nun die grausigen blitze um die reste
 Des stamms dem unsre treue klage gilt.*

*Vor allen aber strahlte von der Staufischen
 Ahnmutter aus dem süden her zu gast
 Gerufen an dem arm des schönen Enzio
 Der Grösste Friedrich wahren volkes sehnen
 Zum Karlen- und Ottonen-plan im blick
 Des Morgenlandes ungeheuren traum
 Weisheit der Kabbala und Römerwürde
 Feste von Agrigent und Selimunt.*

Als das Vorhaben der Öffnung der Gräber im Jahr 1900 bekannt wurde, fand es ein internationales Echo. Von nah und fern kamen Schaulustige an den Ort des Geschehens, „um ihren Wissensdurst zu löschen, allerdings nicht zur völligen Befriedigung“. Abertausende seien schon immer nach Speyer „oder, wie sie [die Stadt] auch genannt wird, nach der Totenstadt am Rheine“ gereist, „um ganz nahe an dem Grabe der größten Herrscher des Mittelalters zu weilen und einige Stunden den Gefühlen der Ehrfurcht und des hl. Schauers sich zu überlassen“, schreibt der bischöflich-speyerische Sekretär und Domvikar Jakob Baumann⁸³, nicht minder ergriffen von der Würde des Ortes als sein entfernter Vorgänger, der Domvikar Wimpfeling.

Die mangelhafte wissenschaftliche Aufarbeitung der Kaisergräber habe, so Baumann weiter, bei Besuchern „Unwillen und Zorn“ hervorgerufen. Dennoch sei es „Grundsatz, die Toten ruhen zu lassen“. Die Forschungen des seinerzeit in Speyer tätigen Gymnasialprofessors Dr. Johannes Praun schließlich hätten Anlaß geboten, die Gräber zu öffnen.⁸⁴ Praun hatte in einem Beitrag für die „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ 1899 festgestellt, daß um die Speyerer Königsgrablege manches Geheimnis der Lüftung bedürfe, und argumentiert, die Untersuchung bedeute keine Störung der Totenruhe, sondern diene vielmehr „der endlichen Sühne des Frevels von 1689, zur Ehrung der gewaltigen Herrscher der deutschen Vorzeit“, wobei er die Zerstörung der Grabanlage im Pfälzischen Krieg durch französische Truppen vor Augen hatte.⁸⁵ Jakob Baumann schließt denn auch sein 1906 erschienenenes Büchlein zur „Öffnung der Kaisergräber im Dom zu Speyer“ mit den Worten⁸⁶: „Die von den Franzosen verübte ruchlose Schändung der Kaisergräber ist unter des

83 *Baumann*, Öffnung (wie Anm. 82), 3 (alle Zitate).

84 Ebd. 4–8.

85 Zitat: *Praun*, Kaisergräber (wie Anm. 65), 427. Die Zerstörung „von verruchten Händen“ schildert er 413ff., sie dient ihm, wie gesagt, als Argumentationsgrundlage für die Öffnung der Gräber (415f.).

86 *Baumann*, Öffnung (wie Anm. 82), 37. Preußen und die Hohenzollern hatten kaum mit der Aktion zu tun. Insofern geht die Interpretation des Georgeschen Gedichts durch *Karl Korn*, Stefan George, in: *Ders.*, Rheinische Profile. Stefan George, Alfons Paquet, Elisabeth Langgässer. Pfullingen 1988, 9-110,

Prinzregenten Luitpold von Bayern huldvoller Fürsorge durch den bayerischen Staate in glänzender Weise gesühnt worden.“

Praun, der sich dafür ausspricht, der Speyerer Dom sei von Konrad II. nicht als deutsche Königsgrabkirche für alle Zeiten konzipiert gewesen⁸⁷, erzählt chronologisch die Geschehnisse der Speyerer Grablege bis in seine Gegenwart. Akribisch trug er alle Quellen, derer er habhaft werden konnte, bis hin zu Reiseberichten der frühen Neuzeit abwägend zusammen und bietet somit die erste Monographie der Grablege in modernem Sinne, obgleich seine Bewertung der Vergangenheit die Handschrift des ausgehenden 19. Jahrhunderts trägt. Etwa wenn er über die Salierreihe verklärend schreibt⁸⁸: „So vereinte nun die vordere Gräberreihe im Königschor das gesamte Geschlecht der fränkischen Kaiser. Die ruhelosen Salier, deren stürmisches Wesen uns oft an die Titanen gemahnt, hier hatten sie inmitten des ihnen stammverwandten Volkes das müde Haupt zum Schlummer gebettet.“

Dieses Motiv der „Schlafenden Titanen“, das oben wiedergegebene Gedicht Stefan Georges und ein das Baumannsche Bändchen abschließendes Preisgedicht in 13 Strophen ohne Verfasserangabe, in dem die Mystik des Ortes ausgedrückt wird, stehen für das Bild vom „Kaiserdom“ um die Jahrhundertwende. Die ersten beiden Strophen bei Baumann lauten folgendermaßen⁸⁹:

*Stundenlang in ihrem Schatten
Möcht' ich einsam stille lauschen
Wenn beim Kaiserdom zu Speyer
Mächtig die Platanen rauschen.*

*Spielt das schönste Spiel der Harfen,
Sucht der zärtsten Stimmen Klänge,–
Tiefer greifen in die Seele
Der Platanen dumpfe Sänge!*

Und weiter lesen wir (nachdem von „rohen Horden“ die Rede war, den Dom zerstörend, der, nun wiedererrichtet, „stolz sich spiegelt in dem Rheine“) in den Strophen zehn und elf:

*Deutscher Macht und deutschen Ruhmes
Würdger Zeuge alter Zeiten;
Ernster Zeuge ernstem Volke
Deutscher Ohnmacht, deutscher Leiden!*

hier 57 („auf Geheiß des Hohenzollernkaisers Wilhelms II.“), an den Gegebenheiten vorbei. Korn meint, antipreußische Absichten des rheinisch-katholischen Dichters zu erkennen. Georges gespaltenes Verhältnis zu ‚Preußen‘ und vor allem zu Berlin dokumentiert *Robert Boehringer*, *Mein Bild von Stefan George*. München 1951, 89–91, mit fragmentarischer Wiedergabe des unveröffentlichten Gedichtes „Der Preusse“. Vgl. dazu im folgenden sowie unten Anm. 106.

87 Praun, *Kaisergräber* (wie Anm. 65), 384f. Heute m.W. nur noch vertreten von *Krey*, *Bischöfliche Herrschaft* (wie Anm. 1), 1 sowie 29, vgl. oben.

88 Praun, *Kaisergräber* (wie Anm. 65), 391.

89 Baumann, *Öffnung* (wie Anm. 82), ohne Paginierung [39].

*O wie mich ergreift das Singen
In den Zweigen der Platanen!
Laßt mich glücklich weiter träumen
Von den großen deutschen Ahnen!*

Vielleicht vom Autor unbeabsichtigt, aber treffend gewählt: Das Bild des „Rauschens“ tief in der deutschen Seele im Angesicht des Mittelalters. Wenn George „das alte blut besprechen“ will, dann entspringen beide Gedichte in gewisser Weise dem gleichen Geist, auch wenn der eine Verfasser in seiner Beurteilung der Folgen dieser Öffnung der Speyerer Gräber diametral dem anderen gegenübersteht. George sieht warnend die mythischen Konsequenzen der „leichenschändung“, „dass nicht der Spätre schleicht um tote steine“, während Baumann sich wünscht⁹⁰: „Möchte der altehrwürdige Kaiserdom zu Speyer zu der Menschheit Ehre der einst so schmerzlich und bitter empfundenen Roheit und Grausamkeit wilder Horden vergessend menschlichem Edelmut und Seelenadel sein Lob singen und dem Beschauer ein erhebendes, mächtig in die Seele klingendes TE DEUM sein durch unabsehbare Zeiten.“

Auffallend ist vor allem aber der Aspekt der Sühne, der sich als roter Faden durch die Untersuchung Prauns zieht und, von Baumann aufgenommen, als ein ausschlaggebendes Argument für die Öffnung der Gräber hervorgehoben und schließlich im Zusammenhang mit dem Bericht über die Wiederbestattung erneut unterstrichen wird. „Der Schmerz über die frevelhafte Verletzung der Majestät des Todes und der lebhaft Wunsch nach Sühne und endlicher Erlangung dauernder Ruhe für die hier Bestatteten“, nennt der königliche Regierungspräsident der Pfalz, Ritter von Neuffer, in seiner Ansprache auf den Stufen hinab zur Krypta am 16. Juli 1906 als „naturgemäß sich einstellende Gedanken“.⁹¹

George verwendet 1907 dieses Leitmotiv: „wir müssen den raum entschütten...“. Auch hier wieder Gleichheit des Repertoires bei völligem Gegensatz der Beurteilungen. Der geleisteten Sühne steht die schändliche Tat gegenüber. In des Dichters Blick steigt sie herauf, die Schar „der Erlauchten“, wobei interessant ist, wer nicht unter diese Kategorie fällt, denn George nennt Konrad II., Heinrich III. und seinen Sohn sowie Rudolf von Habsburg. Heinrich V. wird nur indirekt und negativ konnotiert genannt, als Ärgernis für den Vater. Ebenso fehlt Philipp von Schwaben, immerhin 1213 auf Geheiß des „größten“ Friedrich nach Speyer überführt. Maximilian begegnet als „der letzte ritter“, der Zeiten Wendepunkt also, und Friedrich II. als ebenfalls nicht im Dom Beigesetzter ist in mythischer Schau⁹² „aus dem süden her zu gast“.

Hier ist die „Ahnmutter“ Georges Legitimation für die Einführung des von ihm verehrten letzten Stauferkaisers⁹³; das Gedicht über die Speyerer Gräber mag übrigens eine Rolle bei

90 Letzter Satz Baumanns in seinem Büchlein (wie Anm. 82), 38, Hervorhebung im Original.

91 Zitiert nach Baumann (wie oben), 30.

92 Albert Brackmann, Kaiser Friedrich II. in ‚mythischer Schau‘, in: HZ 140, 1929, 534–549, der sich mit Ernst H. Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite. Berlin 1928, und dem Einfluß des Georgekreises auf Autor und Werk nach dem Erscheinen der Biographie in der mittlerweile 2. Auflage auseinandersetzt. Zu dieser Kontroverse vgl. nun Joseph Mali, „Mythenschau“: Die Geschichtsphilosophie von Ernst H. Kantorowicz, in: Geschichtskörper. Zur Aktualität von Ernst H. Kantorowicz. Hrsg. von Wolfgang Ernst/Cornelia Vismann. München 1998, 31–46.

93 Zwei „Ahnmütter“ kämen sogar in Frage: Kaiserin Bertha († 1087, im Dom bestattet 1090), die Gemahlin Heinrichs IV. und Urururgroßmutter Friedrichs II., deren Tochter Agnes Friedrich von Schwaben († 1105) heiratete und so den folgenden Staufern königliche Abkunft verlieh, sowie Beatrix von

Ernst Kantorowicz' Entscheidung gespielt haben, sich mit Friedrich II. zu befassen. Insgesamt hat George nur dreimal öffentlich auf Friedrich II. Bezug genommen: in den zitierten „Gräbern“, den Übertragungen aus Dantes „Göttlicher Komödie“ (1909) sowie in den „Sprüchen an die Toten“ aus dem Jahr 1921.⁹⁴ Hinzuzufügen ist ein vor 1902 entstandenes, unpubliziert gebliebenes Gedicht namens „Der Preusse“, das Robert Boehringer mitteilt⁹⁵, worin es heißt: „Tat so nach väter traum der berg sich auf?“ – mit dem Bild des Berges endet die Friedrich-Biographie von Ernst Kantorowicz⁹⁶: „Wäre nicht Barbarossas Enkel, so stände der Berg heute leer.. doch der größte Friedrich ist bis heut nicht erlöst, den sein Volk weder faßte noch füllte.“ Aus der Stiftung Konrads II. ist durch das Georgegedicht ein Ort der Erinnerung an Friedrich II. geworden, obgleich er nicht hier ruht.

Karl Korn's Interpretation⁹⁷ der „Gräber im Dom zu Speier“ Jahrzehnte später zeigt, daß die negative Faszination der Graböffnung nicht erloschen ist. Er teilt die Verachtung des Dichters gegenüber den Ausgräbern, wenn er angewidert im Tafelband der Dommonographie blättert. Seine Deutung allerdings, es handele sich bei dem Werk um ein allein gegen die Hohenzollern gerichtetes Poem, ist insofern verfehlt, als kein Preuße daran beteiligt war, während der Hinweis auf Canossa sicherlich mit Bismarcks Diktum während des Kulturkampfes in Verbindung zu setzen ist.⁹⁸ Georges Verbindung von Bau und Mythos prägt.

„Speyer 1900“ ist für und durch den Dichter zum Synonym des Frevels am Mittelalter und den eigenen Wurzeln geworden. Der Ort wird mit Namen und Taten verbunden, die jedoch für ein idealtypisches Vergangenheitsbild stehen. Kaum speist der Wunsch nach Individualisierung der Geschichte die Zeilen, vielmehr ist es Verachtung der Gegenwart,

Burgund († 1184; Gattin Friedrich Barbarossas), die Großmutter Friedrichs II. Für letztere spricht die Bezeichnung „staufische Mutter“ bei Kantorowicz, Friedrich (wie Anm. 92), 73, vgl. Korn (wie Anm. 86), 59f.

94 Vgl. Boehringer, Bild (wie Anm. 86), 180f., sowie Eckhart Grünewald, Ernst Kantorowicz und Stefan George. Beiträge zur Biographie des Historikers bis zum Jahre 1938 und zu seinem Jugendwerk „Kaiser Friedrich der Zweite“. (Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 25.) Wiesbaden 1982, 59–65 mit weiteren Verweisen. Im Eröffnungsgedicht der „Sprüche an die Toten“ ist die Person des Staufers allerdings verschlüsselt („der dritte der stürme“) und nur im Zusammenhang mit der Dante-Übertragung zu verstehen: „In diesem licht siehst du Konstanzas krone/ Der grossen, die dem Zweiten sturm aus Schwaben [scil. Heinrich VI.]/ Gebar den Dritten mit dem letzten throne“.

95 Boehringer, Bild (wie Anm. 86), 90.

96 Kantorowicz, Friedrich (wie Anm. 92), 632.

97 Korn (wie Anm. 86), 57–61, macht sich Georges Position zu eigen: „Je mehr abendländische Substanz und Erinnern verlorengehen, umso mehr gilt: ‚Dass nicht der Spätere schleicht um tote Steine / Be-raubte tempel ausgesognen Boden‘, (57). Georges „Zeitschelte“ sei durch „die politischen Lieder Walthers von der Vogelweide vorgeprägt“ (ebd.), „die stampfenden Jamben lassen das neunzehnte Jahrhundert weit hinter sich“ (58). Korn faßt zusammen: „Es heiße, Georges Vision mißverstehen, wollte man historische Belehrung heraushören. Was der Vates vorbringt, will Beschwörung sein. Das hat nichts mit Bildungsdichtung zu tun. Historische Erudition ist vorausgesetzt. Das Verhalten derer, die die großen Verse hören, sei es vor [!] den Gräbern von Palermo oder denen von Speyer, kann, falls es die Umstände gestatten, die Stille der Andacht sein, die mit sehr alten Formeln, sei es der Beschwörung, sei es des Gebets sanktioniert sind oder es einmal waren“ (60). Korrigierend sei angemerkt, daß Heinrich III. weder der Sohn Konrads III. noch der Gründer des Speyerer Domes ist (so aber 58).

98 Loc. cit. Korn spricht von der Gräberöffnung als vom „schmählichen Zeitereignis“ (57), das er Wilhelm II. anlastet, was nicht zutrifft, vgl. oben Anm. 86. Zu Canossa ebd. 58. Die Rezeption des Bismarckzitats in Verbindung mit einem anderen Ort historischen Erinnerns, nämlich der Harzburg, ist ebenfalls ein lohnendes Thema, vgl. etwa Heinrich Dormeier, „Nach Canossa gehen wir nicht!“ Das Harzburger Bismarckdenkmal im Kulturkampf, in: NdsJb 62, 1990, 223–264.

Überhöhung Friedrichs II. Die Grablege als Gedenkort für verstorbene Einzelpersonen ist, wie oben gezeigt, mit der langsamen Veränderung der liturgischen Memoria, spätestens aber seit dem Laufe des 15. Jahrhunderts, verwandelt worden in einen Gedächtnisort für eine Dynastie beziehungsweise für das ‚deutsche‘ Kaisertum des Mittelalters als solches. Diese Auffassung steht schon hinter der Predigt und dem Geschichtsbild Jakob Wimpfeling und wird bei George in wichtige Worte gesetzt: die Herrscher erscheinen als „in der Gruppe zwar Einzelne, aber im Habitus als Gleiche“ (Karl Korn⁹⁹).

Das Entblättern der Geheimnisse als Gefahr ist bei George ein wiederkehrendes Motiv, sei es Speyer, sei es Aachen¹⁰⁰:

*Wenn dies euch treibt so milderts euren frevel
Die wieder ihr in heiligen grüften scharrt:
Die dunkle furcht vor nahem pech und schwefel
Die ahnung dass am tor das end schon harrt.*

Dem steht der unbekümmerte Wissensdurst der an der Untersuchung der Speyerer Grablege Beteiligten gegenüber, wie er sich in Domvikar Baumanns Schrift kundtut. Das übergeordnete, rechtfertigende Motiv ist zwar Sühne, doch steht hinter allem die Neugier. Zwei Spiegelungen der Jahrhundertwendezeit mit ihrem beschleunigten Erkenntnisfortschritt. Die Furcht Georges vor den Folgen: „Und wenn ins letzte dickicht du gebrochen / Vertrocknet bald dein nötigstes: der quell“, wird von denen nicht geteilt, die in der ‚geordneten‘ Wiederbestattung der Exhumierten am Vorabend des ersten Weltkriegs die Erfüllung einer aus der französischen Zerstörung des Jahres 1689 resultierende Verpflichtung sahen. „Tote Steine“ waren ihre Befürchtung nicht.

Die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert bedeutet für den Speyerer Dom Ver- und Entzauberung zugleich. Die Öffnung der Gräber mit der eingehenden Untersuchung der Skelette und der Grabbeigaben im nüchternen Stile der archäologischen Erschließung von Gräberfeldern¹⁰¹ beispielsweise fränkischer Zeit hat unser Wissen um Bestattungen *regio more* erweitert. Den Beteiligten wie den Zeitgenossen war die Bedeutung des Augenblicks bewußt, der eine neue Etappe der Wahrnehmung einleitete. Aus der Stiftung war ein wissenschaftliches Objekt geworden, woran auch die feierliche Wiederbestattung der Herrscher und ihrer Angehörigen nicht viel hat ändern können. Symbol jedoch ist er geblieben, der „Kaiserdom“, wengleich er heute meist rationaler gesehen wird.

In den größeren geschichtswissenschaftlichen Periodika ist interessanter Weise die Graböffnung ohne nennenswerte Reaktion geblieben. Erst während des Weltkriegs nimmt Karl Hampe 1916 in der Historischen Zeitschrift Bezug auf die Ausgrabung: „mit Ehrfurcht kann man seit wenigen Jahren nach der gut durchgeführten Wiederherstellung die schlichten Steinsärge und die Reste von Waffen, Schmuck und Gewandung aus ihren Gräbern betrachten“. Zugleich nutzt Hampe die Gelegenheit, auf die „starken Mauern des Domes“ hinzuweisen, die „wiederholten Brandstiftungen und Sprengversuchen der Franzosen trotz aller Verheerung zuletzt doch siegreich widerstanden haben“ und in die „gleichsam die

99 Korn (wie Anm. 86), 58.

100 „Aachen: Graböffner“ (203) im „Siebenten Ring“ (wie Anm. 82).

101 Vgl. den sachlichen Bericht des Konservators Georg Berthold, königlicher Regierungsrat, in seinem „Jahresbericht“ zum Jahr 1900 in: MHVPfalz 25, 1901, 123–131.

ganze Geschichte des salischen Geschlechts hineingebaut“ ist.¹⁰² Im Jahr der Schlacht von Verdun ist der Dom erneut zur Metapher geworden.

*

Die Gegenwart der Speyerer Königsgrablegen ist unendlich und ihr Verständnis hat sich stets erneuert. Stand am Anfang der Wunsch Konrads II., als Stifter vor dem Hochaltar einer unfertigen, von ihm begonnenen Bischofskirche beigesetzt zu werden, so sieht unsere Zeit den „Kaiserdom“ als ein Symbol vergangener Epochen, zu dem man Staatsgäste führt und in dessen Schatten ein Bundeskanzler verabschiedet wurde.¹⁰³ Persönliche Memoria hat sich zur Erinnerung an ein Zeitalter verdichtet. Längst werden nicht mehr über zwölftausend Messen in einem Jahr gelesen. Die in Prosa gesetzte Empörung Stefan Georges über die Öffnung der Kaisergräber in Speyer galt nicht der individuellen Totenruhe, sondern dem gestörten Mythos vom deutschen Reich des Mittelalters. Wie in jeder alteuropäischen Bischofsstadt, so ist auch in Speyer die Kathedrale Zeugnis der Vergangenheit. Der Lauf der Geschichte – nicht die Absicht eines Königs – sowie das Verständnis der Lebenden in den vergangenen 975 Jahren hat aus der Kirche eines alten, aber nicht sehr bedeutenden Bistums einen Knotenpunkt der Ereignis- und vor allem der Ideengeschichte werden lassen.

Das Selbstverständnis des Speyerer Domkapitels offenbart sich in dem angeführten Brief aus dem zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts. Die Gemeinschaft definiert sich hier über die Grablege, aus der wiederum eine Verpflichtung für den lebenden Nachfahren entstehen sollte. Der seinerseits scheint allerdings weniger dieser Auffassung zu sein. Bereits zu jenem frühen Zeitpunkt also gibt es zwei Wahrnehmungen von Dom und Gräbern. In späteren Zeiten ist der Umgang der Domkleriker mit den toten Königen zunächst instrumentalisierend. Zur höheren Ehre ihrer Kirche wird das sogenannte Saliermonument errichtet, die feierliche Memorialliturgie entwickelt. Einem wahrscheinlichen Umschwung im späteren Mittelalter, der sich an der Reduzierung der Anniversarfeiern zeigen läßt, folgt mit Wimpfeling noch ein Aufleuchten. Maximilian I. ist im Begriff, ein neues Denkmal für den Königschor zu stiften; daß der Plan sich verliert, ist nicht nur den anfänglichen Bedenken des Kapitels zuzuschreiben, sondern auch einer Gegenwart, in der die Reformation wenig Raum läßt für die künstlerische Ausgestaltung der Erinnerung an die im Dom ruhenden Herrscher des Mittelalters.

Georges Geschichtsbild, das seines Kreises sowie das der Zeitgenossen Praun und Baumann konnten hier ebensowenig erschöpfend behandelt werden wie das der Humanisten, dennoch zeigte der Vergleich, wie ähnliches Verständnis von Gegenwart und Vergangenheit zu verschiedenen Bewertungen gelangt. Einschätzungen, die, unterschiedlich rezipiert, zu eigenständigen Wahrnehmungen von Wirklichkeit führen, bestimmen die Beurteilung des Speyerer Domes mit seinen Herrschergräbern. Überzeugung spielt eine große Rolle. Das Domkapitel versuchte, im beginnenden 12. Jahrhundert Heinrich V. ebenso zu gewinnen, wie Wimpfeling im ausgehenden 15. den König oder Stefan George seine Leser.

Der Dom wird Symbol. Ähnlich wie der Bamberger, den Kantorowicz in einem 1935 unter Pseudonym ausgestrahlten Rundfunkbeitrag als das „Delphi der wenigen Deutschen,

102 Karl Hampe, Die Pfälzer Lande in der Stauferzeit, in: HZ 115, 1916, 31–63, hier 35.

103 Die Bedeutung des Ortes blieb den Zeitgenossen nicht verborgen, wie etwa der Artikel von Michael Winter: „Die Feier in Speyer. Abschied mit großer Geste: Ist Helmut Kohl der letzte Salier?“ (Süddeutsche Zeitung vom 19. Oktober 1998), zeigt.